

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid social

ZESO

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE
2/23

PROJEKT RESTWERT

Mit Handelsplattformen
kaufmännische Integration
fördern – eine Reportage

VORBEZUG BVG

Weit verbreitete Massnahme
– mit Unterschieden von
Gemeinde zu Gemeinde

DEBATTE

Die Sozialhilfe befindet
sich an einem Wendepunkt.
Was ist zu tun?



AUSGESTEUERT – UND DANN?

Zusammenarbeit stärken und von Betroffenen lernen

SKOS CSIAS COSAS

Einführung in die öffentliche Sozialhilfe

27. Juni 2023 in Olten

21. November 2023 in Winterthur

In der Praxis der öffentlichen Sozialhilfe haben Fachleute und Behördenmitglieder komplexe Aufgaben zu bewältigen. Kenntnisse des Systems der sozialen Sicherheit sind ebenso gefordert wie rechtliches und methodisches Wissen. Die SKOS-Weiterbildung vermittelt Grundlagen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe und zur Umsetzung der SKOS-Richtlinien, zu Verfahrensgrundsätzen, zum Prinzip der Subsidiarität und zur Budgetberechnung. Die Weiterbildung findet an zwei Standorten statt: Am 27. Juni 2023 in Olten und am 21. November 2023 in Winterthur.

Anmeldefrist Olten: 13. Juni 2023

Anmeldefrist Winterthur: 7. November 2023

Programm und Anmeldungen unter www.skos.ch/Veranstaltungen



zhaw Soziale Arbeit
aw

Jetzt anmelden!

Neue Chancen schaffen.

CAS Digitale Kompetenzen in der Sozialen Arbeit

CAS Behinderung und Selbstbestimmung

CAS Community Arts – the Art of Community

CAS Diversität, Inklusion, Interkulturelle Kommunikation

CAS Soziale Gerontologie

CAS Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche

zhaw.ch/sozialearbeit/weiterbildung





Ingrid Hess
Redaktionsleiterin

EDITORIAL

DIE AUSSTEUERUNG MACHT DIE STELLENSUCHE NOCH SCHWIERIGER

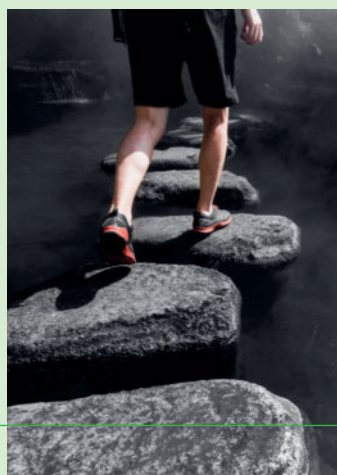
Von der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgesteuert zu werden ist nicht nur belastend, sondern auch ein weiterer gesellschaftlicher und psychischer Abstieg, an dessen Ende dann die Sozialhilfe steht. Manchen Langzeitarbeitslosen gelingt es noch rechtzeitig eine Stelle zu finden, doch andere benötigen mehr Zeit und Unterstützung, bis sie im Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen können. Deshalb kommt die Aussteuerung für einige Betroffene zur Unzeit und wirft sie zurück, denn die Fachkompetenz und -struktur für die Stellensuche im 1. Arbeitsmarkt liegt vor allem in den RAVs und weniger auf dem Sozialdienst. Programme wie Jobtimal (Seite 19) haben sich darauf spezialisiert, in genau dieser Situation zu helfen. Die SKOS hat im Gespräch mit der ALV dazu Ideen und Vorschläge gemacht auch für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den RAVs und den Sozialdiensten. Auch hier gibt es nachahmenswerte Pilotprojekte. Zusammen mit ALV und Sozialhilfe sind alle Bereiche gefordert, ihren Beitrag für bessere Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit betroffener Personen zu leisten: In erster Linie das allgemeine Bildungssystem aber auch der Flüchtlingsbereich mit der Integrationsagenda (Seite 16). Für über 60-Jährige besteht schliesslich die Möglichkeit Überbrückungsleistungen zu beziehen. Doch die Anspruchsvoraussetzungen beschränken den Zugang auf einige wenige (Seite 23), was dringend korrigiert werden sollte. Politischer und finanzieller Druck belasten die Sozialarbeitenden, vor allem im Bereich der Sozialhilfe. Nicht ausgebildetes Personal, zu wenig Fachkräfte gepaart mit hoher Fallbelastung bringen die Profession an ihre Grenzen. Die Geschäftsleiterin des Berufsverbands der Sozialen Arbeit Annina Grob berichtet im Gespräch mit der ZESO über den Kampf um Anerkennung für einen Beruf, der uns alle in verschiedensten Lebenslagen begegnet und begleitet. Ausserdem ist Felix Wolffers überzeugt, dass der Sozialhilfe eine Wende bevorsteht. Lesen Sie selbst auf Seite 34.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich über Ihre Rückmeldungen.

SCHWERPUNKT

Nach der Aussteuerung

Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, umso anspruchsvoller ist es, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Es ist daher zentral, rasch zu handeln und die Zeit optimal zu gestalten, umso mehr, wenn es zur Aussteuerung kommt. Dieser Moment ist für Betroffene oft dramatisch. Die Frage ist, was getan werden kann um den Gang zum Sozialdienst zu vermeiden. Job Coaches kommen in Bern kurz vor der Aussteuerung als letzter Zug in den Arbeitsmarkt zum Einsatz, offenbar mit Erfolg. In der Waadt gibt es Ausbildungsprogramme, in Freiburg einen Integrationspool.



ZESO ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE

© SKOS. Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin

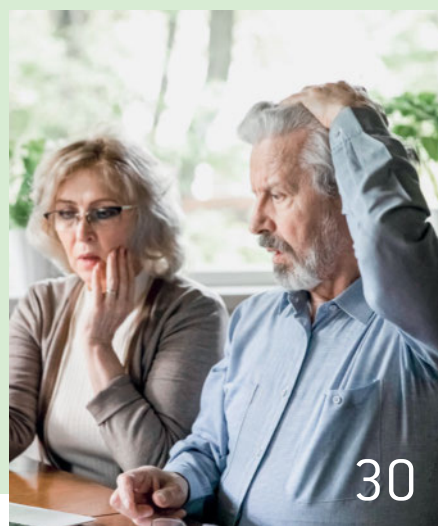
Die ZESO erscheint viermal jährlich

ISSN 1422-0636 / 120. Jahrgang

Erscheinungsdatum: 5. Juni 2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 4. September 2023

HERAUSGEBERIN Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, www.skos.ch **REDAKTIONSADRESSE** Redaktion ZESO, SKOS, Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14, zesos@skos.ch, Tel. 031 326 19 13 **REDAKTION** Ingrid Hess, Iris Meyer **MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DIESER AUSGABE** Andrea Beeler, Wolfgang Bürgi, Palma Fiacco, Benedikt Hassler, Markus Kaufmann, Iris Koch, Anja Loosli Brendebach, Franz Reber, Christophe Roulin, Aïcha Schütz, Max Spring, Vera van Spyk, Felix Wolfers **TITELBILD** Gaetan Bally/Keystone **LAYOUT, KORREKTORAT, DRUCK** Stämpfli Kommunikation, Postfach, 3001 Bern, zesos@skos.ch, Tel. 031 740 97 86 **ABOVERWALTUNG, SKOS, PREISE** Jahresabonnement CHF 89.– (SKOS-Mitglieder CHF 74.–) Jahresabonnement Ausland CHF 125.– Einzelnummer CHF 25.–



INHALT

5 KOMMENTAR

Die Wohnungsfrage rückt wieder ins Zentrum

6 WOHNEN

Haushalte berappen die zu hohen Mietkosten oft aus dem Grundbedarf

8 PRAXIS

Unter welchen Bedingungen die Sozialhilfe die Stromkosten übernimmt

9 SKOS VIZE-PRÄSIDENTINNEN

Als Co-Vizepräsidium zur Wahl stellen sich Claudia Hänzi und Mirjam Ballmer

10 IM GESPRÄCH MIT ANNINA GROB

Die Co-Geschäftsleiterin von AvenirSocial über Anerkennung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und weshalb die Profession an ihre Grenzen kommt

14–25 ZWISCHEN AUSSTEUERUNG UND SOZIALHILFE

16 Nach der Aussteuerung ist rasches Handeln angezeigt – Beispiele zum Nachahmen

19 Dank Job Coaching des AMM Supported Employment 50plus wieder eine Stelle finden

21 Erfahrungsberichte von Mitgliedern der Vereinigung Association de défense des chômeurs Neuchâtel

23 Die «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» hat zu strenge Anspruchsvoraussetzungen

26 REPORTAGE

Projekt Restwert.– schafft Integrationsplätze im KV Bereich dank social Franchising

29 «WÖRKING – SCHAFFE ABER ANDERSCHT.»

Aus dem ehemaligen Taglohngeschäft entstand ein Integrationsprogramm welches auf berufliche wie auch auf soziale Integration setzt

30 BVG-VORBEZUG

Grosse Unterschiede von Kanton zu Kanton, von Gemeinde zu Gemeinde

33 LITERATUR UND VERANSTALTUNGEN

34 DEBATTE

Der Sozialhilfe stehen unruhige Zeiten bevor, u.a. aufgrund steigender Krankenkassen-Prämien und immer knapperem Wohnraum

36 TÜR AUF

Laut Vera van Spyk verdient Arbeit auf einem Sozialdienst mehr Respekt

NACHRICHTEN

SKOS Merkblatt

«Einmalige Leistungen»

Es gibt Menschen, die aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht regelmässig sozialhilferechtlich unterstützt werden müssen. Allerdings sind ihre finanziellen Mittel so knapp bemessen, dass sie unvorhergesehene Ausgaben vor schwer lösbare Probleme stellen und ihren Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährden. Insbesondere nicht planbare aber zwingende grössere Ausgaben wie z.B. Zahnarztrechnungen für Notfallbehandlungen stellen für sie eine grosse Herausforderung dar. Das Merkblatt «Einmalige Leistungen» der SKOS gibt einen Überblick über die Voraussetzungen, Arten und Umfang von einmaligen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe. [red.] <https://skos.ch/publikationen/merkblaetter>

1. Etappe der Richtlinienrevision abgeschlossen

Die 1. Etappe der Richtlinienrevision 2023 – 2027 ist abgeschlossen. Sie beinhaltet formale Änderungen zu den Themen Unterstützungseinheit, Aktivlegitimation der Sozialhilfebehörde im Unterhaltsprozess, Haushaltsentschädigung und Nachzahlung von Unterstützungsleistungen. Der SODK Vorstand hat die Änderungen am 4. Mai 2023 genehmigt. Sie werden am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Am 28. August bietet die SKOS ein Webinar an, in welchem die 1. Etappe der Richtlinienrevision kurz vorgestellt und Fragen dazu beantwortet werden können. [red.]

SKOS Beratungsforum neu zu Asylfragen

Seit Anfang Mai können im SKOS Beratungsforum Fragen zur Asylsozialhilfe gestellt werden. Die Kategorie «Asylsozialhilfe» befindet sich unter dem Oberthema «weitere Themen». Das Forum ist passwortgeschützt und steht ausschliesslich Mitgliedern der SKOS zur Verfügung. Auf der SKOS Webseite wurden ferner die Fragen und Antworten zum Thema Geflüchtete aus der Ukraine aktualisiert. Dazu gehört auch die Frage, wie Autos von Personen mit Status S berücksichtigt werden können und was es dabei zu beachten gilt. [red.]

SKOS Vorstandstretraite setzte sich mit Nichtbezug auseinander

Der Vorstand der SKOS traf sich Ende April zu einer zweitägigen Sitzung. Die zahlreichen Kantons- Gemeinde und Behördenvertreterinnen und -vertreter tauschten sich zur sinkenden Sozialhilfequote bei gleichzeitig steigender Armut aus. Inputreferate aus den Städten Bern, Zürich und Genf sowie der privaten Hilfswerke gaben Einblick in die Problematik und lieferten Lösungsansätze. Erkenntnisse aus der öffentlichen Statistik lieferten weitere Hinweise, dass sich Armuts- und Sozialhilfequote unterschiedlich entwickeln. In Gruppendiskussionen thematisierten die Teilnehmenden wie der Zugang zur ordentlichen Sozialhilfe verbessert und der Nichtbezug verhindert werden und die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken noch besser funktionieren

könnte. Statutarisch wurde die erste Etappe der Richtlinienrevision genehmigt und der Ausblick auf die 2. Etappe erklärt. Ferner nominierte der Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung ein Zweier-Vizepräsidium als Nachfolge für Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider. Claudia Hänzi, Präsidentin der SKOS Kommission Richtlinien und Praxis und Mirjam Ballmer, Stadträtin aus Fribourg werden der Mitgliederversammlung am 9. Juni in Neuenburg zur Wahl empfohlen (vgl. Seite 9). Schliesslich wurde Andres Zehnder aus dem Gremium verabschiedet. Der Vertreter des Kantons Glarus war während rund zehn Jahren im Vorstand wie auch in der Geschäftsführung der SKOS tätig. Er geht nun in den Ruhestand. (ime)

Forschungsprojekt «Armut – Identität – Gesellschaft»

Am 9. Mai präsentierte die seit 1967 in der Schweiz präsente NGO ATD Vierte Welt (All together for dignity – Gemeinsam für die Würde aller) den Schlussbericht ihres Forschungsprojekts «Armut – Identität – Gesellschaft», welcher zwischen 2019 und 2023 erarbeitet wurde. Mit dem vom Bundesamt für Justiz unterstützten Projekt wurde ein kollektives Wissen erarbeitet, das die Beziehungen zwischen Gesellschaft, Institutionen und Menschen in Armut beleuchtet. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider eröffnete das Kolloquium, bei der auch die am Projekt beteiligten Akteurinnen und Akteure zu Wort kamen. Die Methode des Wissensaustauschs ermöglichte es von Armut betroffenen Menschen, Fachleuten und Wissenschaftlern, ihr Wissen zu bündeln, um in einem ersten Schritt zu definieren, was es bedeutet, in der Schweiz in Armut zu leben. In einem zweiten Schritt hinterfragt die Forschung die Zusammenhänge zwischen Unterstützung und Zwang von Menschen, die von Armut betroffen sind. Der Bericht macht Vorschläge in vier verschiedenen Handlungsfeldern. Die SKOS wird diese Vorschläge in ihren Gremien diskutieren und die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen. (ime)



E-MAGAZIN

Neu befindet sich ein Signet am Schluss jener Texte, die auch im E-Magazin (www.zeso-magazin.skos.ch) gelesen und geteilt werden können.



Die Wohnungsfrage rückt wieder ins Zentrum

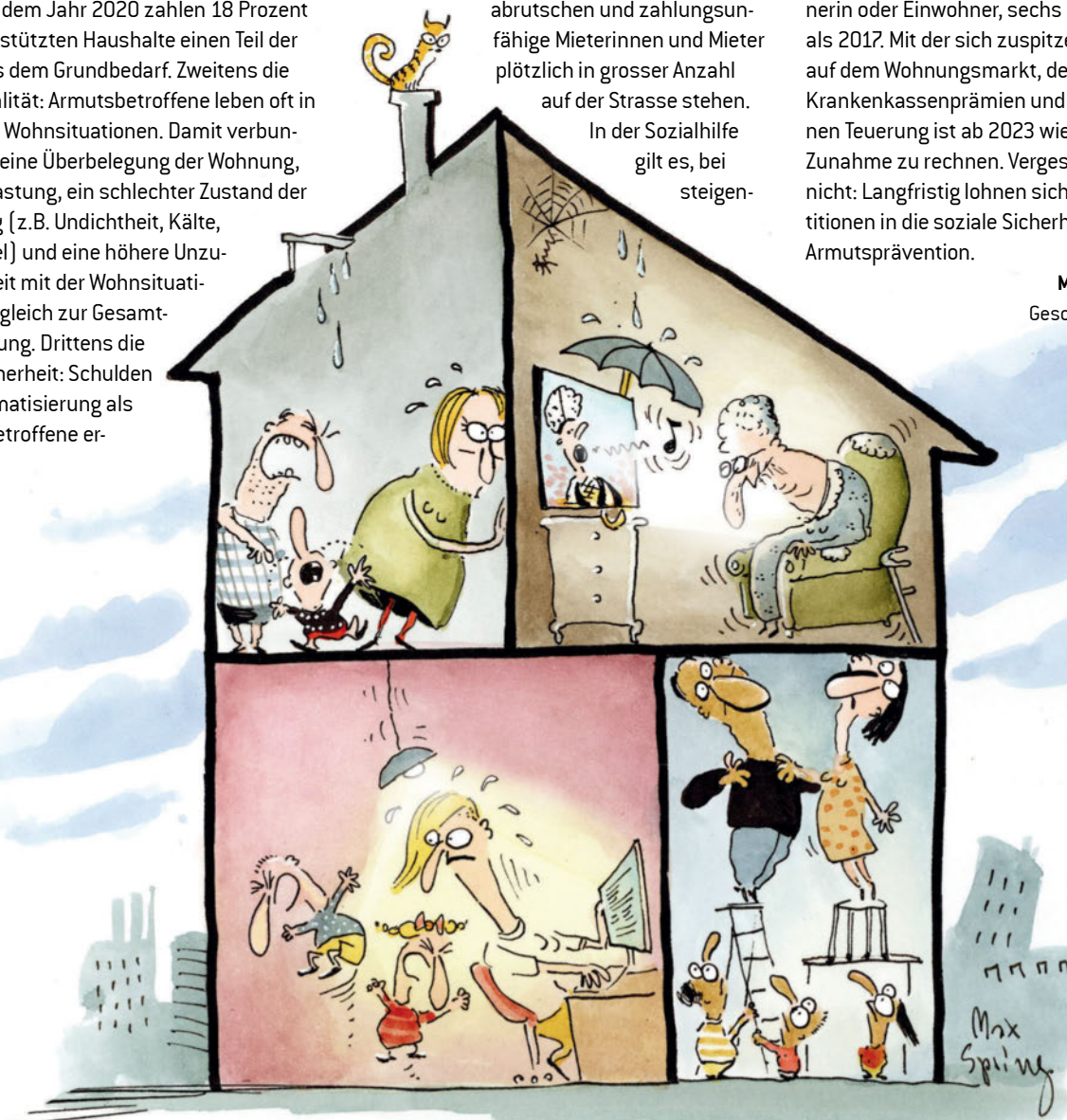
Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Für Armutsbetroffene und Sozialhilfebeziehende war es schon immer eine grosse Herausforderung, eine angemessene Wohnung zu finden und zu halten. Mit der sich verschärfenden Situation auf dem Wohnungsmarkt wird dies noch schwieriger. Laut dem Unternehmen Wüest Partner fehlen in drei Jahren über 50 000 Wohnungen. Die SKOS hat 2020 im Grundlagenpapier «Wohnen – Herausforderungen und Handlungsansätze aus Sicht der Sozialhilfe» drei zentrale Punkte hervorgehoben. Erstens die hohen Wohnkosten: Sie führen regelmässig dazu, dass die realen Mietzinsen über den von den Sozialdiensten festgelegten Limiten liegen. Gemäss einer Studie des Kantons Bern aus dem Jahr 2020 zahlen 18 Prozent der unterstützten Haushalte einen Teil der Miete aus dem Grundbedarf. Zweitens die Wohnqualität: Armutsbetroffene leben oft in prekären Wohnsituationen. Damit verbunden sind eine Überbelegung der Wohnung, Lärmbelastung, ein schlechter Zustand der Wohnung (z.B. Undichtheit, Kälte, Schimmel) und eine höhere Unzufriedenheit mit der Wohnsituation im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Drittens die Wohnsicherheit: Schulden und Stigmatisierung als Armutsbetroffene er-

schweren die Wohnungssuche. Im Extremfall droht den Menschen Obdachlosigkeit. Wenn das Angebot an Wohnungen knapper wird, werden diese Herausforderungen noch grösser. Gefordert sind die Gesellschaft und der Staat gemeinsam. Es gilt, bestehenden erschwinglichen Wohnraum für Armutsbetroffene zu sichern und zusätzlichen zu schaffen. Dies kann durch Objektfinanzierung (z.B. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus) oder über Subjektfinanzierung (z.B. Wohnbeihilfen wie die Familienmietzinsbeiträge des Kantons Basel-Stadt) erfolgen. In Phasen akuter Wohnungsnot ist die Politik gefordert, auch kurzfristige Massnahmen ins Auge zu fassen, um zu verhindern, dass mehr Menschen in die Armut abrutschen und zahlungsunfähige Mieterinnen und Mieter plötzlich in grosser Anzahl auf der Strasse stehen.

In der Sozialhilfe gilt es, bei steigenden

den Mietzinsen die Mietzinslimiten zu überprüfen. Im Juni wird die Erhöhung des Referenzzinssatzes erwartet, zum ersten Mal seit dessen Einführung vor 15 Jahren. Ein Viertelprozent beim Referenzzinssatz entspricht drei Prozent Mietzinserhöhung. Zumindest diese Anpassung bei den Limiten ist folgerichtig. Die Verpflichtung zum Wechsel in eine kostengünstigere Wohnung nach einer Mietzinserhöhung oder eine Finanzierung der Mieterhöhung durch den Grundbedarf sind keine nachhaltigen Alternativen. In den letzten fünf Jahren sind die Kosten für die Sozialhilfe kontinuierlich gesunken, parallel zum Rückgang der Anzahl unterstützter Personen. Schweizweit lagen sie im Jahr 2021 noch bei 316 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, sechs Prozent tiefer als 2017. Mit der sich zuspitzenden Situation auf dem Wohnungsmarkt, den höheren Krankenkassenprämien und der allgemeinen Teuerung ist ab 2023 wieder mit einer Zunahme zu rechnen. Vergessen wir dabei nicht: Langfristig lohnen sich diese Investitionen in die soziale Sicherheit und die Armutsprävention.

Markus Kaufmann
Geschäftsführer SKOS



Jeder fünfte Haushalt berappt Mietkosten aus dem Grundbedarf

AUS DER PRAXIS Die Wohnkosten sind in den vergangenen Jahren generell angestiegen. In den meisten Kantonen bilden sie bei den von der Sozialhilfe unterstützten Haushalten einen wachsenden Anteil im Unterstützungsbudget. Eine Umfrage im Kanton Bern hat zudem gezeigt, dass unterstützte Personen vermehrt höhere Mieten zahlen als gemäss Mietzinslimite vorgesehen ist – und zwar in der Regel aus ihrem Grundbedarf.

Die Mietkosten machen einen wesentlichen Anteil der Kosten in der Sozialhilfe aus. Im Kanton Bern wurden 2021 28 Prozent des Unterstützungsbudgets im Durchschnitt für die Mieten aufgewendet. Gemäss SKOS-Richtlinien (C.4.1) wird von unterstützten Personen erwartet, dass sie gemäss den örtlichen Verhältnissen in günstigem Wohnraum leben. Kinder haben nicht grundsätzlich Anspruch auf je ein eigenes Zimmer. Die Gemeinden verfügen über die Kompetenz, sogenannte Mietzinslimite festzulegen.

Der Kanton Bern wollte nun wissen, wie viele von der Sozialhilfe unterstützte Haushalte in einer Wohnung leben, deren Mietzins über der Limite liegt. Eine Umfrage im Jahr 2020 zeigte, dass sich die Anzahl Dossiers mit Überschreitungen der Mietzinslimite auf 3765 von insgesamt 20 542 Dossiers belief. Das entspricht einer Überschreitungsquote von 18,3 Prozent. Betroffen sind Wohnangebote sowohl in eher ländlichen als auch städtischen Regionen gleichermaßen. So weist das Seeland mit 25,3 Prozent mit Abstand die höchste Überschreitungsquote auf, während das Berner Mittelland mit 15,8 Prozent eine eher tiefe Überschreitungsquote aufweist. In der eher ländlichen Region Emmental-Oberaargau liegt die Überschreitungsquote bei 20,2 Prozent und ist damit doppelt so hoch wie im Berner Jura.

Unrealistische Limiten?

Sowohl zwischen den Städten Bern (12,2 Prozent), Biel (28,5 Prozent) und Thun (23,6 Prozent) als auch zwischen zwei zufällig gewählten ländlichen Sozialdiensten gibt es erhebliche Unterschiede in Bezug auf deren Überschreitungsquoten (SD Or-

val: 20,5 Prozent, SD Frutigen 2,6 Prozent). Die Gründe für die Höhe der Überschreitungsquote lassen sich somit nicht mit dem Typus des örtlichen Wohnangebots erklären. Die Autoren kommen daher zum Schluss, dass die Gründe für die Unterschiede eher bei den verschiedenen Praktiken der Sozialdienste, bei der Haushaltsstruktur (Haushaltsgrösse) oder direkt bei den unterschiedlichen Niveaus der Mietzinslimiten gesucht werden müssen. In der Umfrage gaben 33 Prozent der Sozialdienste an, dass sie das Niveau der örtlichen Mietzinslimiten als nicht realistisch einstufen, was für die Autoren den Schluss zulässt, dass die Überschreitungsquoten teilweise mit den örtlichen Mietzinslimiten in Verbindung stehen.

Fast immer zulasten der Klienten

Festgestellt wurde zudem, dass die Mietzinsüberschreitung fast immer zulasten der Klientel geht, also über deren Grundbedarf (GBL) finanziert wird. Die Sozialdienste ge-

hen mit Ausnahmewilligungen offensichtlich sehr restriktiv um. Die Überschreitungen belaufen sich bei rund 60 Prozent der Dossiers monatlich auf bis zu 100 Franken; bei rund 10 Prozent der Dossiers macht die Überschreitung mehr als 200 Franken aus. Die Auswertung zeigt, dass sich die hohen Beträge (Überschreitung über 200 Franken) grösstenteils auf Ein- und Zweipersonenhaushalte verteilen.

4,7 Millionen Franken pro Jahr zulasten des GBL

Insgesamt belaufen sich die über der Mietzinslimite liegenden Mietbeträge auf einen geschätzten Gesamtbetrag von 4,7 Millionen Franken pro Jahr. Davon werden schätzungsweise 4,5 Millionen Franken von den betroffenen Mietern aufgewendet, also zulasten des GBL, der Integrationszulagen (IZU) oder des Einkommensfreibetrags (EFB). 200 000 Franken fliessen aufgrund von Ausnahmewilligungen jährlich in den Lastenausgleich ein. Das heisst, der Kanton

WOHNKOSTEN LUZERN

Auch der Kanton Luzern befasste sich in einer aktuellen Untersuchung mit den Wohnkosten. Hier wurde ein stetiger Anstieg des Anteils der Wohnkosten am Unterstützungsbudget festgestellt. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt machte 2021 durchschnittlich knapp die Hälfte (49 Prozent) des Unterstützungsbudgets aus. Als zweitgrösster Posten folgten die Kosten für das Wohnen mit einem durchschnittlichen Anteil von 44 Prozent. Am deutlichsten zeigte sich dies laut einer Publikation im «Lustat aktuell» in der Region Rooterberg/Rigi, wo der Wohnkostenanteil bei 50 Prozent liegt. Eine Zunahme wurde mit Ausnahme des Entlebachs in allen Regionen im Kanton Luzern festgestellt. Besonders stark war der Anstieg in den letzten zehn Jahren in der Stadt Luzern und in Sursee am Sempachersee. Wie häufig die Wohnkosten über der Mietzinslimite lagen, war nicht Teil der Luzerner Erhebung.



Wer Sozialhilfe erhält, müsste häufig die bisherige Wohnung aufgeben, doch viele tun das nicht und bezahlen die Differenz aus dem Grundbedarf, wie eine Berner Umfrage zeigt. FOTO: PALMA FIACCO

beteiligt sich mit etwa 100 000 Franken pro Jahr an diesen Kosten. Das entspricht in etwa 0,1 Prozent der gesamten Wohnkosten in der Sozialhilfe des Kantons.

Auch fehlende Wohnkompetenz als Problem

Befragt wurden die Berner Sozialdienste auch zu den Problemfeldern in der Praxis. Unter den vier häufigsten Antworten betreffend die Versorgung mit Wohnraum finden sich Probleme in Bezug auf die Mietzinslimiten. 67 Prozent der teilnehmenden Sozialdienste bezeichnen es als schwierig, Wohnungen innerhalb der Mietzinslimiten zu finden. 62 Prozent erachteten Überschreitungen von Mietzinslimiten generell als Problem. Daneben zeigten sich weitere Problemfelder, die den Zugang zu Wohnraum erschweren können. So nennen 69 Prozent der Sozialdienste fehlende Wohnkompetenzen der Klientinnen und Klienten als Problem sowie 64 Prozent Garantie- und Mietkautionsfragen. Weiter beschäftigen die Sozialdienste fehlende Notunterkünfte,

Schadensforderungen bei Wohnungsabgaben, Referenzzinsanpassungen und Nebenkostenabrechnungen.

Als Problemfeld in der Mietpraxis wird von den Sozialbehörden insbesondere das Thema Nebenkosten aufgegriffen. In mehreren Rückmeldungen wird geschildert, dass teilweise hohe oder sogar «exorbitante» Nebenkosten abgerechnet werden, sodass Zweifel bestünden, ob die Nebenkosten mietrechtlich richtig erstellt werden. Ebenfalls wird bemängelt, dass immer noch Mietverträge inklusive Nebenkosten ausgestellt würden. Erklärt werden diese Probleme zum Beispiel damit, dass Sozialhilfebeziehende in der jeweiligen Gemeinde in Gebäuden mit einer schlechten Bausubstanz leben. Ebenso würden viele Sozialhilfebeziehende bei privaten Vermietern einen Mietvertrag abschliessen. Aus diesem Grund sind viele Sozialdienste dazu übergegangen, im Grundsatz nur noch bis 20 Prozent der Nettomiete als Nebenkosten anzurechnen. Höhere Nebenkostenabrechnungen werden vertieft abgeklärt.

Segment von alten und schlecht unterhaltenen Bauten

Die Autoren vermuten, dass die Gründe für hohe Überschreitungsquoten einerseits bei den Ansprüchen der von der Sozialhilfe unterstützten Personen zu sehen sind: Sie seien bereit, einen Betrag aus dem GBL auszugeben, um in der bisherigen Wohnung bleiben zu können. Dies ist bis zu einem bestimmten Grad mit der Dispositionsfreiheit in der Sozialhilfe vereinbar. Die Rückmeldungen deuteten laut den Autoren auch darauf hin, dass sich der Mietmarkt für Sozialhilfebeziehende zumindest teilweise in einem eigenen Segment von alten und schlecht unterhaltenen Bauten von privaten Vermietern abspielt, da für den Zugang zum «normalen» Mietmarkt die notwendigen Voraussetzungen wie genügend Einkommen, Schuldenfreiheit oder Wohnfähigkeit fehlen. ■

Ingrid Hess
Redaktionsleiterin

Wer bezahlt erhöhte Stromkosten und unter welchen Bedingungen?

PRAXISBEISPIEL Die Stromkosten sind in der Schweiz 2023 regional stark angestiegen. Die Preisspanne liegt aktuell zwischen 8 und 70 Rappen. Unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang sind die Stromkosten von der Sozialhilfe zu übernehmen?

Das Ehepaar Max und Maria Stuber* wohnt in Churwalden (Kanton GR), ist bedürftig und bezieht Sozialhilfe. Es erhält den Grundbedarf für einen Zweipersonenhaushalt ausbezahlt, der seit 1.1.2023 monatlich CHF 1577.– beträgt. Anfang April erhält das Ehepaar eine Stromrechnung für das erste Quartal 2023 von total CHF 245.–. Der Stromtarif der Gemeinde Churwalden beläuft sich im Jahr 2023 auf CHF 0.56/kWh.

→ FRAGE

Muss das Ehepaar Stuber die Quartalsrechnung für den Strom aus dem Grundbedarf bezahlen?

→ GRUNDLAGEN

Der Grundbedarf (GBL) umfasst nach SKOS-RL C.3.1 unter anderem den Energieverbrauch. Dazu gehören die Stromkosten (SKOS-RL C.3.1 Erläuterungen lit. a). Stromkosten sind deshalb grundsätzlich aus dem GBL zu finanzieren.

Wenn unterstützten Personen aufgrund von vorübergehenden Preissteigerungen auf unausweichlichen Positionen hohe Zusatzkosten entstehen, kann gemäss Empfehlung der SKOS nach einer Einzelfallprüfung die Übernahme dieser Kosten in Betracht gezogen werden. Diese Empfehlung lässt sich auf die Stromkosten anwenden, zumal die Strompreise 2023 regional sehr unterschiedlich sind.

Die Preisspanne für Strom liegt im Jahr 2023 zwischen 8 und 70 Rappen. Da die Unterschiede auch innerhalb eines Kantons auftreten, braucht es in jedem Fall eine Prüfung auf Gemeindeebene. Erhöhte Stromkosten liegen vor, wenn der im GBL vorgesehene Anteil von 4,7 Prozent (SKOS-Warenkorb) die Kosten für den Durchschnittsverbrauch eines Haushaltes nicht deckt. Dies ist bei einem Zweipersonenhaushalt dann der Fall, wenn der Stromtarif mehr als CHF 0.41/kWh beträgt (Rechner für SIL Stromkosten). Für diesen Fall empfiehlt die SKOS, eine Situationsbedingte Leistung (SIL) für erhöhte Stromkosten zu bezahlen (Merkblatt zur Auswirkung der Teuerung auf die Sozialhilfe).

Die SKOS empfiehlt zwei Modelle: Entweder für alle unterstützten Haushalte eine SIL als Pauschale in der Höhe der Differenz zwischen den Stromkosten für einen Durchschnittshaushalt und dem im GBL vorgesehenen Betrag, unabhängig vom effektiven Stromverbrauch (Rechner für SIL Stromkosten), oder die Übernahme der individuellen Stromrechnung in der Höhe der nicht durch den GBL gedeckten Stromkosten als SIL auf Antrag (Rechner für SIL Stromkosten).

Generell wird erwartet, dass unterstützte Haushalte mit überdurchschnittlichem Stromverbrauch die nötigen Massnahmen zum Stromsparen ergreifen. Dies nach dem Grundsatz, wonach unterstützte Haushalte nicht bessergestellt werden sollen als nicht unterstützte Haushalte, die in sehr bescheidenen Verhältnissen leben.

Wählt sie die Pauschallösung, muss das Ehepaar die Rechnung selbst bezahlen. Es erhält aber gemäss dem Rechner für SIL Stromkosten für das ganze Jahr 2023 eine SIL in der Höhe von CHF 29.– pro Monat, unbeschrieben davon, wie hoch die Rechnung tatsächlich ist. Wählt die Gemeinde die individuelle Lösung, muss die Gemeinde von der Rechnung CHF 22.65 als SIL übernehmen. Dieser Betrag ergibt sich aus folgender Berechnung:

CHF 245.– (Rechnungsbetrag) minus 4,7 Prozent des jährlichen GBL, die für die Stromkosten eingerechnet sind: für einen Zweipersonenhaushalt macht das CHF 889.43 für 12 Monate; pro Quartal sind das somit CHF 222.35. CHF 245.– minus CHF 222.35 ergibt eine einmalige Zahlung von CHF 22.65. Den restlichen Rechnungsbetrag von CHF 222.35 muss das Ehepaar im Falle einer individuellen Abrechnung aus dem Grundbedarf bezahlen. ■

*Name geändert.

Anja Loosli Brendebach
Leiterin Recht und Beratung

PRAXIS

In dieser Rubrik werden exemplarische Fragen beantwortet und publiziert, die der SKOS im Rahmen ihrer Beratungsangebote gestellt werden. Weitere Informationen unter skos.ch → Beratung für Institutionen.

→ ANTWORT

Da der Stromtarif in Churwalden mit CHF 0.56/kWh über der Limite von CHF 0.41/kWh liegt, muss die Gemeinde Churwalden gemäss Empfehlung der SKOS einen Teil der Stromkosten als SIL bezahlen.



Mirjam Ballmer und Claudia Hänzi

SKOS-VIZE-PRÄSIDENTINNEN Geschäftsleitung und Vorstand der SKOS haben sich für ein Zweier-Vize-Präsidium entschieden. Für die politische Vertretung stellt sich Mirjam Ballmer zur Verfügung. Sie ist Gemeinderätin der Stadt Freiburg und leitet das städtische Sozialamt. Für die fachliche Vertretung stellt sich Claudia Hänzi als erfahrene RiP-Präsidentin und Leiterin des Sozialamtes Bern zur Verfügung. Die Wahl erfolgt an der Mitgliederversammlung am 9. Juni.

ZESO: Claudia, du bist seit bald zehn Jahren in der SKOS aktiv, als Juristin für die SKOS-Richtlinien und als Geschäftsleitungsmitglied. Was hat dich bewogen, dich für das Vizepräsidium zur Verfügung zu stellen?



Claudia Hänzi: Ich finde es wichtig, dass die SKOS nach aussen einen politischen Auftritt hat und Haltung einnehmen kann. Gleichzeitig finde ich die Rückkopplung ans Fachwissen zentral, da wir auch eine Fachorganisation sind. Da sehe ich als RiP-Präsidentin, Geschäftsleitungsmitglied und Leiterin eines städtischen Sozialamtes meine Rolle. Ich hoffe, dass wir die Position der SKOS als Fachorganisation damit weiter stärken.

Was möchtest du neben deinem Fachwissen im Bereich Sozialhilferecht einbringen?

Die SKOS ist häufig in der Rolle der Regierenden. Im politischen Diskurs werden viele Halbwahrheiten und wird viel Falsches über die Sozialhilfe verbreitet. Es wird hingegen wenig über die Fakten diskutiert. Und ich finde es wichtig, dass die SKOS einen Beitrag dazu leistet, dass man in der Öffentlichkeit mehr über die Fakten in der Sozialhilfe spricht. Ich hoffe, hier einen Beitrag leisten zu können.

Wie beurteilst du die Rolle der SKOS als Gestalterin der Sozialhilfe in der Schweiz?

Wo besteht Reform- bzw. Handlungsbedarf?

Meiner Meinung nach zentral für die SKOS ist, dass wir die Sozialhilfe immer wieder neu denken, dass wir uns öffnen für neue Ideen. In vielen Ländern Europas wurden in den letzten Jahren Reformen in die Hand genommen. Wir sollten uns den Entwicklungen in der Gesellschaft bewusst und unerschrocken stellen und möglichst vorzeitig reagieren bzw. agieren und uns mit neuen Modellen befassen. Ich wünsche mir sehr, dass

wir noch visionärer werden und den Boden für neue Modelle bereiten.

Du hast vor bald drei Jahren vom Kanton Solothurn ins Sozialamt der Stadt Bern gewechselt, was hat sich geändert?

Ich habe sehr gerne für den Kanton Solothurn gearbeitet. Keines der 17 Jahre, die ich dort tätig war, möchte ich missen. Jetzt bin ich näher an der Front, bei den Menschen, den Problemen. Das habe ich mir nach Jahren auf kantonaler Ebene gewünscht und in der Stadt Bern gefunden.

Mirjam, du bist seit 2021 Gemeinderätin in Freiburg und unter anderem für die Sozialhilfe zuständig. Warum stellst du dich für das Amt als Vize-Präsidentin zur Verfügung?



Mirjam Ballmer: Die Anfrage hat mich gefreut. Es bestand der Wunsch, neben der fachlichen Perspektive eine zweite Person für das Vizepräsidium zu haben, die einen engen Bezug zur Sozialhilfe und gleichzeitig eine politische Funktion innehat. Das ist für mich eine spannende Kombination. Ich freue mich auf den Austausch mit den verschiedenen Akteur:innen, der wichtig ist, um die Sozialhilfe weiterzuentwickeln.

Möchtest du mit der SKOS ein bestimmtes Ziel erreichen?

Ziel ist es, einen Beitrag zum konstruktiven Austausch zwischen der SKOS und der politischen Ebene zu leisten und dadurch die Arbeit der SKOS zu stärken. Und wie ausdrücklich gewünscht, werde ich die Romandie vertreten.

Wie beurteilst du die Rolle der SKOS als Gestalterin der Sozialhilfe?

Die SKOS ist auf Bundesebene eine wichtige Akteurin der Sozialpolitik und eine grosse Unterstützung für die Kantone und

Gemeinden in ihrer täglichen Arbeit. Sie garantiert den Austausch zwischen Theorie und Praxis, wird ständig weiterentwickelt und den Lebensumständen angepasst. Dieser Geist inspiriert mich.

Eigentlich kommst du beruflich aus dem Naturschutz und hast erst vor wenigen Jahren in die Sozialpolitik gewechselt. Was ist der gemeinsame Nenner?

Die Themen scheinen weit auseinander. Das Gemeinsame ist hingegen, dass es um Anliegen geht, die auf dem politischen Parkett nicht das nötige Gehör erhalten. In der Sozialpolitik sind es Menschen, die von Armut betroffen sind. Sie können ihre Bedürfnisse und Schwierigkeiten äussern, brauchen aber ein Sprachrohr. Die Biodiversität braucht Anwältinnen und Anwälte, die ihr eine Stimme verleihen und ihre Interessen vertreten.

Geografisch stammst du aus Basel-Stadt.

Du sagst, du seist Heimwehbaslerin und Wahlfreibergerin. Fühlst du dich als Deutschschweizerin oder als Romande?

Ich fühle mich eigentlich als beides. Basel ist meine Heimatstadt, aber auch in Freiburg fühle ich mich heute zu Hause. Hier lebe ich an der Sprachgrenze, und in der Arbeit und auch im Privaten spielen beide Sprachen eine wichtige Rolle, und ich verfechte diese gelebte Zweisprachigkeit mit grosser Überzeugung. Viele Dinge verbinden die Kulturen der West- und der Deutschschweiz, aber es gibt natürlich auch Unterschiede. Beides ist inzwischen Teil von mir. Freiburg wird oft als Brückenkanton wahrgenommen, und in dieser Rolle sehe ich mich ebenfalls. ■

Fragen stellte: **Ingrid Hess**



«Es geht um die Anerkennung der Sozialen Arbeit»

IM GESPRÄCH Politischer und finanzieller Druck auf die Soziale Arbeit, nicht ausgebildetes Personal und zu wenig Fachkräfte gepaart mit hoher Fallbelastung bringen die Profession an ihre Grenzen. Der Berufsverband der Sozialen Arbeit setzt sich für die Anerkennung der Sozialen Arbeit ein. Er fordert die Einbindung geschützter Berufsbezeichnungen auf gesetzlicher Ebene und Investitionen in die Bildung, damit genügend ausgebildetes Personal die Menschen in ihrer Selbstständigkeit fachgerecht unterstützen kann.

ZESO: Sie sind Co-Geschäftsleiterin von AvenirSocial, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz. 4000 Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind Mitglieder. Was wissen Sie über diese?

Annina Grob: Unsere 4000 Mitglieder sind ein recht gutes Abbild der Sozialen Arbeit: Bei uns sind viel mehr Frauen Mitglied, sie machen rund zwei Drittel aus. Die Hälfte unserer Mitglieder sind Sozialarbeitende, neben den Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren. 90 Prozent sind zudem deutschsprachig. Erfreulicherweise nimmt der Anteil an Studierenden stetig zu. In Bezug auf das Alter verteilen sich die Mitglieder relativ gleichmässig, die grosse Mehrheit ist zwischen 60 und 100 Prozent berufstätig.

Wissen Sie, wie es Ihren Mitgliedern geht?

Aus unserer Rechtsberatung und aufgrund der Rückmeldungen aus der 2021 zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) lancierten Umfrage erhielten wir alarmierende Befunde. Das Risiko der emotionalen Erschöpfung bei den Fachpersonen der Sozialen Arbeit hat während der Pandemie weiter zugenommen. Das kann an der durch die Pandemie verursachten höheren oder veränderten Arbeitslast liegen, muss aber nicht. Wir haben für die Umfrage mit Peter Sommerfeld (Professor für soziale Arbeit an der FHNW, Anm. der Redaktion) zusammengearbeitet und mit der Umfrage aufzeigen können, dass die Profession als Ganzes durch die Pandemie noch stärker am Limit läuft. Diese Befunde haben wir in unsere politischen Forderungen aufgenommen.

Was heisst das, die Profession läuft am Limit?

Wir stellen fest, dass der politische Druck auf die Institutionen, möglichst kostengünstig zu sein, zugenommen hat. Dieser Druck überträgt sich auf die Fachpersonen. Soziale Arbeit als Beziehungsgestaltung ist unter solchen Umständen nur erschwert oder nicht mehr möglich. Das bedeutet auch, dass es eine Tendenz gibt, nicht ausgebildetes Personal einzustellen. Das wiederum mindert die Qualität der geleisteten Arbeit und wirkt sich im Endeffekt auf die Fachpersonen, die Adressatinnen und Adressaten und auf die Institutionen negativ aus. Ein Beispiel hierfür ist das ehemalige Zieglerspital und heutige Asylzentrum in Bern. Die ORS AG hat vom Kanton

Bern die Leistungsvereinbarung erhalten. Hier werden Einbussen sichtbar, da die dort untergebrachten Menschen nicht mehr mit einer hochstehenden qualitativen Arbeit begleitet und betreut werden.

Die Pandemie hat dann die Bedingungen und den ohnehin schon hohen Druck in der Sozialen Arbeit zusätzlich negativ beeinflusst?

Nicht nur, wir haben auch Verbesserungen festgestellt. Zum Beispiel konnte man einfacher mit den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit über andere Medien in Kontakt treten. Die Fachpersonen schienen sich während der Pandemie auch mit der Möglichkeit des Homeoffice arrangiert zu haben.





FOTOS: PALMA FIACCO



«Wer lässt schon von einer nicht ausgebildeten Ingenieurin eine Brücke bauen? Wohl niemand.»

Beschäftigen Sie noch andere Themen?

Wir richten in den nächsten Jahren den Fokus auf drei Berufsfelder und deren Arbeitsbedingungen: Das sind die Soziokultur, die Sozialpädagogik und die Sozialarbeit. In der Sozialarbeit interessiert uns besonders die hohe Fallbelastung. Da zeigen die Erfahrungen aus Winterthur, dass sich eine Senkung der sogenannten Falllast auf alle Involvierten positiv auswirkt. Die Fachpersonen können ihr Mandat wahrnehmen, die unterstützten Personen können effektiver begleitet werden, und es kommt zu keinen zusätzlichen Budgetbelastungen der öffentlichen Hand.

Soziale Arbeit wird mehrheitlich von Frauen geleistet. Nur rund ein Viertel sind Männer. Ist der Berufsverband daran interessiert, diese Quote zu steigern?

Das Thema Männerquote wird heute nicht speziell von uns bearbeitet. Wenn unsere Basis, also unsere Mitglieder, thematischen Fachkommissionen oder Regionen, dies vermehrt an uns herantragen, kann ich mir ein Engagement vorstellen. Für den Berufsverband geht es darum, dass Soziale Arbeit überhaupt erst eine grössere Anerkennung erhält. Anerkennung dafür, dass es für die Ausübung konkretes Fachwissen braucht. Das Thema Gender beschäftigt uns aber schon: Für uns ist wichtig, dass die Schere zwischen Mann und Frau zum Beispiel in den Führungsetagen kleiner wird. Dort ist das Bild nämlich genau umgekehrt: Obwohl mehr Frauen in der Sozialen Arbeit tätig sind, haben drei Viertel der Führungspositionen Männer inne.

Ist es nur die bei Frauen weitverbreitete Teilzeit, die Führungspositionen behindert, oder gibt es noch andere Ursachen?

Das ist kein spezifisches Thema der Sozialen Arbeit, sondern lässt sich überall feststellen. Wir leben in einer Gesellschaft, die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen reproduziert, von klein auf. Ich glaube, dass es auch viel mit Vorbildern zu tun hat. Es ist darum wichtig, dass Frauen mit Förderprogrammen unterstützt werden. Wir bieten zum Beispiel unseren Mitgliedern Bildungsmodulen zum Thema Frauen in Führungspositionen an. Zudem engagieren sich Mitglieder in unserer Fachgruppe LGBTIQ*, und wir haben ein Bildungsmodul zu Transidentitäten angeboten. So schaffen wir Raum und Gelegenheit für den Austausch zu konkreten Fragen und fördern das Bewusstsein für Gleichberechtigung in der Sozialen Arbeit. ↘

ANNINA GROB

ist 37 Jahre alt und hat einen Master in Sozioökonomie an der Universität Genf. Die gebürtige Sankt Gallerin ist seit 2018 Co-Geschäftsleiterin von AvenirSocial, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz. Der Berufsverband ist Mitglied der SKOS.

↳ Die Soziale Arbeit erhält nach wie vor wenig Anerkennung.

Stimmt, das ist eine unserer Hauptaufgaben. Wir zeigen beispielsweise mit unseren Fachzeitschriften, dem Berufskodex und unseren Publikationen auf, was Soziale Arbeit kann und leistet und auch, wie Soziale Arbeit in Führungsetagen einen Mehrwert erbringen kann. Die unzureichende Anerkennung hat einen Einfluss auf die Löhne und auf die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit.

Die Berufsbezeichnung Sozialarbeiterin ist nicht geschützt. Ist auch dies Ausdruck fehlender Anerkennung?

Das hat klar einen Einfluss. Heute kann sich jede und jeder Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter nennen. Während der Ausbildungskampagne 2017 haben wir Stelleninserate geprüft und festgestellt, dass zwar Fachpersonen der Sozialen Arbeit gesucht werden, aber dass ein Abschluss in Sozialer Arbeit nicht explizit eine Voraussetzung ist. Wer lässt schon von einer nicht ausgebildeten Ingenieurin eine Brücke bauen? Wohl niemand. Aber Soziale Arbeit wird häufig und vor allem in den Berufsfeldern der Sozialpädagogik und Soziokultur von nicht ausgebildeten Personen ausgeführt! Und das ist ein Problem, sowohl für die Fachpersonen und für die Adressaten als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen.

Derzeit erhalten Arbeitgebende in der Sozialbranche auf Stellenausschreibungen manchmal gar keine Bewerbungen, Stichwort Fachkräftemangel.

Das stimmt. Auch wir erhalten vermehrt Anfragen zum Fachkräftemangel. Wir stellen jedoch je nach Berufs- und Arbeitsfeld grosse Unterschiede fest. Als Berufsverband sehen wir im Fachkräftemangel auch eine Chance, um bessere Arbeitsbedingungen zu fordern. Nichtsdestotrotz ist es dramatisch für die Institutionen und schlussendlich



auch für die Adressatinnen und Adressaten, wenn Stellen nicht besetzt werden können.

Somit war Ihre Ausbildungskampagne von 2017 nicht erfolgreich?

Selbstkritisch muss ich sagen, dass wir thematisch zu breite Forderungen formuliert hatten. Wir konnten immerhin einen Teil der Verwaltung, der Politik und die Fachpersonen der Sozialen Arbeit für das Thema sensibilisieren. Jedoch fehlt der politische Wille zur Veränderung der bestehenden Situation. Die Forderungen der Ausbildungskampagne sind weiterhin Bestandteil unserer heutigen politischen Arbeit. Wir fordern nach wie vor bei Gesetzgebungsverfahren, dass es überall da, wo Soziale Arbeit geleistet wird, entsprechend ausgebildetes Personal braucht. Die Ausbildungskampagne war aber insofern erfolgreich, als dass der Berufsverband sichtbar wurde und wir unsere Kampagne bei Institutionen und Behörden vorstellen konnten.

Wenn wir einen Mangel an Fachkräften auch im sozialen Bereich haben, ist es dann nicht besser, statt einer Vakanz jemanden zu haben, der oder die die Arbeit macht? Auch wenn die Person nicht ausgebildet ist?



Es geht sicher darum, grundsätzlich mehr Leute in die Ausbildungsgänge zu bringen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir wollen auch nicht, dass Angestellte, die seit Jahren eine Tätigkeit in der Sozialen Arbeit ausführen, ihre Stelle verlieren. Aber sie sollen animiert werden, eine entsprechende Ausbildung nachzuholen, damit sie die Kompetenzen auch attestiert erhalten.

Das wiederum scheitert oft auch an den leeren Gemeindekassen.

Da sind wir inhaltlich bei den Forderungen der Pflegeinitiative, es braucht mehr öffentliche Ressourcen, Bildungsoffensiven und attraktivere Rahmenbedingungen.

Eine weitere Auffälligkeit in der Sozialen Arbeit ist die hohe Fluktuation bei Mitarbeitenden in den Sozialdiensten.

Stimmt, häufig steigen Studierende nach dem Studium sozusagen «frisch ab Presse» mit einer Anstellung bei einem Sozialdienst in den Berufsalltag ein. Bestehen in den Diensten keine Coachingangebote für Berufseinsteigende, ist das Risiko gross, dass sie aus Überlastung nach kurzer Zeit die Stelle wechseln.

Läuft denn bei der Ausbildung etwas schief? Werden die Studierenden auf die Realität der Praxis zu wenig vorbereitet?

Das Studium bildet aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die Arbeit in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. Es bräuchte aber unseres Erachtens vor allem in der Sozialhilfe mehr Kurse zur Vertiefung der gesetzlichen Grundlagen, denn es ist leider auch eine Realität, dass Fehlentscheide gefällt werden. Das Regelstudium bleibt der Bachelor, und wir engagieren uns, dass mehr Studierende Masterstudiengänge absolvieren und sich spezialisieren, da gibt es noch einiges zu tun, auch seitens der Fachhochschulen. Es gibt aber Sozialdienste, die haben wenig Fluktuation, man müsste dort schauen, was gut gemacht wird. Ein für Studiumabgängerinnen und -abgänger konzipierter Einstieg, die Arbeitsbedingungen oder die Falllast können positive Faktoren sein. Wir sind überzeugt, dass es sich auszahlt, in Bildung zu investieren. Häufig passiert aber genau das Gegenteil: Es wird oft bei der Bildung gespart, weil der Effekt erst in ein paar Jahren sichtbar wird.

Sehen Sie ganz praktisches Verbesserungspotenzial?

Bei der Sozialhilfe geht es auch darum, die Anzahl Dossiers pro Fachperson zu senken und den Berufsleuten, wie gerade erwähnt, ein Coaching zu ermöglichen. Wie gesagt ist die Stadt Winterthur da vorbildlich und als Pionierin unterwegs. Andere Städte wie Luzern haben das Modell übernommen. Als Berufsverband finden wir, dass man den direkten Kontakt mit den Adressatinnen und Adressaten höher gewichten sollte. Der administrative Aufwand beansprucht heute zu viel Zeit, die für effektive Beratung aufgewendet werden könnte. Was mich persönlich immer wieder schockiert, ist, dass jemand, der sich in einer Notlage befindet und deshalb zum Sozialamt geht, manchmal zuerst eine Person eines Sicherheitsdiensts passieren und dann ein 15-sei-

tiges Dokument ausfüllen muss. Dieses Verständnis, wie Unterstützung in Notlagen funktionieren sollte, teilen wir nicht.

Die Arbeit auf dem Sozialdienst hat innerhalb der Sozialen Arbeit einen eher schlechten Ruf. Helfen und gleichzeitig kontrollieren oder gar sanktionieren ist eine grosse Belastung für die Fachpersonen.

Die ganzen Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten sind sicher eine grosse Belastung, ebenso der bereits erwähnte politische Druck, der ein grosses Spannungsfeld kreieren kann. Ich teile die Einschätzung, dass die Sozialhilfe als Arbeitsfeld einen eher schlechten Ruf hat.

Was kann man daran ändern?

Einerseits geht es um die Anerkennung der Sozialen Arbeit als Ganzes. Es muss uns gelingen, aufzuzeigen, dass Soziale Arbeit wirksam ist und dass es einen Unterschied macht, wenn Fachpersonen eine Tätigkeit ausüben. Und es gibt seit Jahren eine politisch gewollte Polemik zur Sozialhilfe und zu Menschen, die in Armut leben. Hier dürfen wir, andererseits, nicht müde werden, aufzuzeigen, welche Mechanismen und welches Menschenbild dahinterstecken. Hier haben wir beispielsweise ein Unwörterbuch erarbeitet. Damit liefern wir ein Argumentarium, um Vorurteile gegenüber der Sozialen Arbeit zu entkräften. Die Soziale Arbeit begleitet uns das ganze Leben. Sei es bei einer Mütter- und Väterberatungs-

stelle oder der Verarbeitung von Trauer beim Ableben einer Person. Es sind so viele Bereiche, in denen die Soziale Arbeit agiert, um im Endeffekt Menschen in ihrer Selbstständigkeit und in ihrer Selbstbestimmtheit zu unterstützen. Ich finde es immer wieder erstaunlich, dass die Soziale Arbeit so wenig anerkannt ist.

Könnte Elisabeth Baume-Schneider als Bundesrätin bewirken, dass die Soziale Arbeit langfristig an Anerkennung gewinnen könnte?

Das kann ich mir gut vorstellen! Wir haben schon während ihrer Zeit im SKOS-Präsidium (Baume-Schneider war SKOS-Vizepräsidentin 2019–2022, Anm. der Redaktion) und als sie Direktorin der Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit (HETSU) in Lausanne war, mit ihr zusammengearbeitet. Wir sind überzeugt, dass sie zur grösseren Anerkennung der Sozialen Arbeit beitragen kann. Sie hat übrigens auch das Vorwort unserer kürzlich erschienenen Chronologie zur Sozialhilfe verfasst.

Wo sehen Sie den grössten Entwicklungsbedarf des Berufsverbandes in naher Zukunft?

Der Fachkräftemangel ist eine Realität, das Thema schwelt schon länger und beginnt sich jetzt zu akzentuieren. Ich denke weiter, dass uns die ganze Armutsproblematik in der Schweiz inhaltlich sehr beschäftigen wird. Auf dem Gebiet der Sozialhilfe beschäftigen uns nebst der Höhe des Grundbedarfs die Asylsozialhilfe, der Nichtbezug von Sozialhilfe und im Endeffekt die Frage, wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen.

Was ist für Sie persönlich wichtig für die Zukunft?

Der Berufsverband will qualitativ und quantitativ wachsen. Wir haben uns im Geschäftsplan als Ziel gesteckt, unsere Mitgliederbasis zu vergrössern. Persönlich geht es um die Stabübergabe von meinem bisherigen Co-Geschäftsleiter zu meiner künftigen Co-Geschäftsleiterin. Und wir werden alles daransetzen, dass wir unsere Anliegen und Forderungen noch mehr unter die Leute bringen werden können! ■

Das Gespräch führte **Iris Meyer**
Redaktorin

BERUFSVERBAND DER SOZIALEN ARBEIT SCHWEIZ

AvenirSocial wurde 2005 gegründet und vertritt die Interessen der Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Neben dem Vorstand bilden verschiedene Fachgruppen das Herzstück des Verbands. Die Regionen von AvenirSocial setzen sich auf kantonaler Ebene für die Vernetzung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit ein und äussern sich zu kantonalen und regionalen politischen Themen. Die Geschäftsstelle in Bern ist für die operativen Geschäfte des Verbandes zuständig und ihre Stimme auf nationaler politischer Ebene.





FOTO: SHUTTERSTOCK

Langzeitarbeitslos: Wenn der Zug schon abgefahren ist

Zwischen Aussteuerung und Sozialhilfebezug vergehen manchmal Jahre. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, umso anspruchsvoller ist es für den Sozialdienst, die Betroffenen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Rasches Handeln und koordinierte Unterstützung drängen sich auf. Einige effektive Massnahmen, mit denen einzelne Gemeinden und Kantone positive Erfahrung gemacht haben, könnten auch andern Orts zum Einsatz kommen.

SCHWERPUNKT

- 16 Zwischen Aussteuerung und Sozialhilfebezug – rasches Handeln ist angezeigt
- 19 50plus, stellensuchend und in Kürze ausgesteuert
- 21 Erfahrungen von Menschen zwischen Aussteuerung und Sozialhilfe
- 23 Weniger als 10 Prozent der ausgesteuerten 60plus erhalten ÜL

Zwischen Aussteuerung und Sozialhilfebezug – rasches Handeln ist angezeigt

Jede sechste neue Anmeldung in der Sozialhilfe erfolgt von einer Person, die zuvor von der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgesteuert wurde. Zwischen der Aussteuerung und dem Sozialhilfebezug können Monate oder Jahre vergehen, da die Betroffenen, sofern vorhanden, zunächst Ersparnisse oder Vermögen verzehren oder sich verschulden. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, umso anspruchsvoller ist es, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Es ist daher zentral, rasch zu handeln und die Zeit auch nach der Aussteuerung möglichst optimal zu gestalten. Ein neues Positionspapier der SKOS.

Als langzeitarbeitslos werden Personen bezeichnet, die länger als ein Jahr bei einem RAV als arbeitslos gemeldet sind (SECO, 2021). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtbevölkerung war gemäss dieser Definition seit 2012 bis vor der Corona-Pandemie stabil. Im Verlauf der Pandemie ist die Zahl langzeitarbeitsloser Personen markant gestiegen: Während im Mai 2019 14 346 Langzeitarbeitslose registriert waren, wurde im Mai 2021 der Höchststand während der Pandemie mit 34 528 Personen erreicht. Im Dezember 2022 waren dann wieder 14 129 Langzeitarbeitslose gemeldet, wie die Arbeitsmarktstatistik (Amstat) 2023 zeigt.

Werden hingegen alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung berücksichtigt, die ohne Arbeit sind, eine Stelle suchen und innert kurzer Zeit verfügbar sind, also beispielsweise auch stellensuchende Sozialhilfebeziehende, beliefte sich diese Zahl gemäss den Daten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 2020 auf rund 61 000 Personen. Die Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit sind bekannt: fehlende berufliche Qualifikation, eine IV-Rente, Arbeitslosigkeit im Alter von 45 Jahren und mehr sowie eine ausländische Nationalität. Wer einmal langzeitarbeitslos ist, hat negative Auswirkungen auf die Berufskarriere zu befürchten. Einerseits sinken die Chancen, erneut eine Anstellung zu finden. Andererseits erzielen die Erwerbstätigen, die nach einer Langzeitarbeitslosigkeit wieder eine Stelle gefunden haben, mehrheitlich ein deutlich tieferes Einkommen. Sei es aufgrund eines tieferen Arbeitspensums oder eines tieferen Lohnsatzes.

Massnahmen zur Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit

Im Mai 2019 hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Sieben Massnahmen werden im Rahmen von zeitlich befristeten Projekten und Programmen umgesetzt. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften erhöht und sollen schwer vermittelbare Stellensuchende besser unterstützt werden. Ferner sollen in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Die SKOS empfiehlt in ihrem Positionspapier ebenfalls eine Reihe von Massnahmen, mit dem Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Insbesondere spricht sich die SKOS für die Förderung der Bildung, ein gezieltes Coaching und eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialhilfe aus. Die Arbeitslosenversicherung kann versicherten Personen, die beim RAV gemeldet sind, Ausbildungszuschüsse gewähren (Art. 66a AVIG). Eine schweizweite Bestandserhebung zeigt jedoch, dass Ausbildungszuschüsse nur selten angewendet werden. Eine Studie zu direkten und indirekten Bildungskosten zeigte 2022 am Beispiel der Ausbildungszuschüsse Unterschiede zwischen den Kantonen auf. Einige Kantone prüfen die Anträge auf Ausbildungszuschüsse für ALV-Beziehende wohlwollend und treiben die Förderung von Ausbildungszuschüssen gezielt voran (AG, AR, BE, NW, OW, SG, TI). In manchen Kantonen (AI, BE, GL, NE, SG, TG) werden bereits Personen ab dem Alter von 25 Jahren für Ausbildungszuschüsse berücksichtigt. Weiter haben einzelne Kantone Informationskampagnen zur Bekanntmachung von Ausbildungszuschüssen (AR, TI).

Auch Massnahmen zur Umschulung und Weiterbildung werden nur selten von den RAV genutzt. Im Februar 2023 befanden sich 47 Prozent der registrierten nicht arbeitslosen Stellensuchenden in einem Zwischenverdienst; lediglich 1 Prozent dieser Gruppe absolvierte eine Umschulung oder Weiterbildung. Dieser Wert lag in den vergangenen zwölf Monaten konstant bei 1 Prozent. Personen, die mit ihrem bestehenden Profil Mühe haben, eine Stelle zu finden, erhalten also nur selten Unterstützung durch Umschulung und Weiterbildung.

Unabhängig von der Frage, ob Taggelder bezogen werden oder nicht, ist ein gezieltes Coaching der Stellensuchenden wichtig – insbesondere dann, wenn besondere Integrationshemmnisse und kumulierte Risikofaktoren vorliegen wie ungenügende oder fehlende berufliche Qualifikation, gesundheitliche Probleme und ungenügende Sprachkenntnisse. Für die Beratung dieser Fälle müsste bei den RAV mehr Geld und Zeit zur Verfügung gestellt werden. Ent-



Erwerbstätige, die nach einer Langzeitarbeitslosigkeit wieder eine Stelle gefunden haben, erzielen mehrheitlich ein deutlich tieferes Einkommen. FOTO: SHUTTERSTOCK

scheidend ist zudem, dass die intensivierete Beratung frühzeitig angeboten wird, zum Beispiel drei Monate nach erfolgloser Stellensuche. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass die RAV bei erfolgreicher Vermittlung eine Nachbetreuung anbieten könnten. Dafür bräuchte es vermehrt Job-Coaches in den RAV.

Massnahmen

Dringlich sind Strategien, um Niedrigqualifizierte vermehrt für Bildungsmaßnahmen anzusprechen. Eine Beratung zur Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit genügt in der Regel nicht. Es ist bekannt, dass indirekte Bildungskosten – in erster Linie Einkommenseinbussen – das Haupthindernis für die berufliche Grundbildung von Erwachsenen sind.

Das Beispiel der Stadt Zürich mit den Arbeitsmarktstipendien zeigt auf städtischer Ebene, wie die Förderung der Bildung von niedrig bis durchschnittlich qualifizierten Personen angegangen werden kann. In Zürich wurden im Jahr 2021 sogenannte Arbeitsmarktstipendien eingeführt. Zielgruppe sind Niedrigqualifizierte und Personen mit mittlerem Qualifikationsgrad bis zum ordentlichen AHV-Alter, die durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt am stärksten gefährdet sind, ihre Anstellung zu verlieren. Mit den Arbeitsmarktstipendien sollen diese Personen einen Anreiz erhalten, eine Weiterbildung zu absolvieren und somit ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten oder zu fördern. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Ausbildungsstipendien stehen Arbeitsmarktstipendien auch Personen über dem Existenzminimum unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Verfügung, damit diese nicht aus finanziellen Überlegungen auf Weiterbildung verzichten.

Für eine umfassendere Förderung der Bildung in der ALV müsste der gesetzliche Rahmen angepasst werden. Der Auftrag der ALV sollte ausgeweitet werden, um den Auftrag der Bekämpfung

der strukturellen Arbeitslosigkeit zu erfüllen. Strukturelle Arbeitslosigkeit entsteht, wenn infolge struktureller Entwicklungen wie der Digitalisierung bestimmte Berufe nicht mehr gefragt sind bzw. ins Ausland verlagert werden. Betroffene können nur via Aus- und Weiterbildung oder Umschulung in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Das Ziel der raschen Reintegration müsste hierfür durch das Ziel der nachhaltigen Reintegration in den Arbeitsmarkt ersetzt werden. Die Förderung der Bildung von Stellensuchenden würde in der ALV in der Folge einen grösseren Stellenwert erhalten. Die ALV würde sich somit hin zu einer investierenden Sozialversicherung weiterentwickeln.

Grundkenntnisse in einer Landessprache

Das bedeutet aber nicht, dass die ALV die alleinige Verantwortung für Bildung übernehmen muss. Vorgelagert bleibt grundsätzlich das Bildungssystem. Aber auch andere Bereiche sind in der Pflicht. Im Flüchtlingsbereich wurde mit der Einführung der Integrationsagenda 2019 Bildung stärker gewichtet. Als verbindliches Ziel wurde definiert, dass alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen drei Jahre nach Einreise über Grundkenntnisse in einer Landessprache verfügen (GER-Niveau A1). Die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen soll nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert sein. Von den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren sollen zwei Drittel nach fünf Jahren eine berufliche Grundbildung absolvieren. Aus Sicht der SKOS wäre es sinnvoll, die Berufsbildung auch von Personen über 25 Jahren stärker zu fördern. Für das Absolvieren einer Berufslehre braucht es ein Sprachniveau von mindestens B1. Es müsste folglich noch mehr in die Sprachkenntnisse investiert werden. Auch für niederschwellige berufliche Qualifikationen bräuchten Stellensuchende mindestens das Sprachniveau A2. ↘



↳ RAV und Sozialhilfe

Auch in der Sozialhilfe ist die Bildung Sozialhilfebeziehender stärker zu fördern. 2018 hat die SKOS mit der Lancierung der Weiterbildungsoffensive einen Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe angestossen (SKOS, 2018). Gegenüber ihren Mitgliedern setzt sich die SKOS dafür ein, dass Sozialhilfebeziehende nicht wie bisher möglichst schnell abgelöst werden, sondern dass die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Sozialhilfebeziehende mit ungenügenden Grundkompetenzen und/oder ohne Berufsabschluss sollen die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden. Von Bildungsmassnahmen profitieren aber auch Personen, bei denen zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist. Hier kann Weiterbildung dazu beitragen, die selbstständige Alltagsführung und die Gesundheit zu fördern.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den RAV und der Sozialhilfe wäre insgesamt erstrebenswert. Hierzu gibt es bereits einen durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeiteten Leitfaden (WBF, 2017). Es existieren zudem Pilotprojekte wie Jobtimal SE (vgl. Seite 19) oder auch etablierte Projekte, in denen die RAV und die Sozialhilfe eng zusammenarbeiten. Diese Projekte könnten auch in anderen Regionen umgesetzt werden.

Projekte zum Nachahmen

Schon heute gibt es eine Reihe von erfolgreichen Projekten und Programmen in einigen Kantonen. Im Kanton Waadt gibt es sechs sogenannte Unités communes, in der Personalberatende des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums und Sozialarbeitende des regionalen Sozialzentrums gemeinsam arbeitslose Sozialhilfebeziehende beraten. Aufgrund definierter Kriterien wird durch das regionale Sozialzentrum entschieden, wer Zugang zu diesem Angebot hat. Die anschliessende Begleitung erfolgt koordiniert und intensiv. Während die Personalberatenden des RAV sich in der Beratung primär auf das Erarbeiten einer beruflichen Wiedereingliederungsstrategie und die Unterstützung im Bewerbungsprozess konzentrieren, begleiten die Sozialarbeitenden in den Themen Finanzen, Familie, Gesundheit, Wohnen und soziale Integration. Die Synergien der Kompetenzen und beruflichen Instrumente dieser beiden Berufsgruppen sollen einerseits zu einer schnelleren und nachhaltigeren Rückkehr in den Arbeitsmarkt beitragen und andererseits die Kosten für die Betreuung senken. Die Sozialhilfebeziehenden haben gleichzeitig Zugang zu den Vermittlungsleistungen des RAV sowie zu den sozialen Integrationsangeboten der Sozialhilfe.

Coaching für Ausgesteuerte

In der Stadt Zürich lancierten die Sozialen Dienste (SOD) und das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) im Jahr 2013 das zweijährige Pilotprojekt «Coaching für Ausgesteuerte». Es hatte zum Ziel, die Schnittstelle zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe zu optimieren. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Rahmen des Pilotprojekts wurde das Projekt im Jahr 2015 unter dem Namen «Sozialberatung im RAV» flächendeckend und in leicht angepasster Form in allen sechs städtischen RAV eingeführt. Das Beratungsangebot steht seither allen Stellensuchenden offen, die einen Bedarf an persönlicher Hilfe haben und keine Sozialhilfe beziehen – unabhängig von ihrem Versicherungsanspruch. Das Angebot der «Sozialberatung im RAV» wird von den Personalberatenden wie auch von den Stellensuchenden wegen seiner Niederschwelligkeit und differenzierten Unterstützung als sehr wertvoll erlebt. Die Sozialarbeitenden empfinden das Job-Enrichment als spannende Bereicherung. Durch ihre Präsenz vor Ort lernen sie den RAV-Betrieb kennen und übernehmen zwischen den beiden Institutionen eine wichtige Botschafterrolle.

Integrationspool+

Der Kanton Freiburg verfügt mit dem Integrationspool+ (IP+) über eine innovative Massnahme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Der IP+ richtet sich an stellensuchende Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigungen haben oder ausgesteuert sind, Leistungen der Sozialhilfe beziehen oder während der letzten zwölf Monate bezogen haben sowie motiviert sind, eine neue Stelle zu finden. Der IP+ bietet Betreuung durch ein Zweierteam, das aus einer Personalberaterin bzw. einem Personalberater und einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter besteht. Eingeschlossen ist ein intensives Coaching während maximal neun Monaten (individuelle Beratung) sowie eine koordinierte Gewährung von Massnahmen zur sozialen Integration (SEM) und beruflichen Eingliederung (Vertrag nach BAMG – Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt). Die Bilanz nach den ersten fünf Jahren ist positiv: Für über 45 Prozent der betreuten Personen konnte eine Eingliederungslösung gefunden werden.

Forjad für junge Sozialhilfebeziehende

2006 hat die waadtländische Regierung «Forjad» (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) als Pilotprojekt lanciert, um junge Sozialhilfebeziehende zwischen 18 und 25 Jahren ohne Berufsabschluss systematisch in Richtung Berufsbildung und Stipendienwesen zu orientieren. Dank der guten Ergebnisse wurde das Projekt im Jahr 2009 definitiv eingeführt. Der Kanton Waadt hat das Programm im Jahr 2012 mit «Formad» ausgebaut und auf die Zielgruppe der Erwachsenen ab 25 Jahren erweitert. Im Gegensatz zu «Forjad» stehen nicht nur klassische Berufsausbildungen im Fokus, sondern auch kürzere praktische Ausbildungen mit Zertifikat und die Validierung von Bildungsleistungen. ■

Andrea Beeler

Fachbereich Grundlagen

Link: <https://skos.ch/publikationen/positionen>



50plus, stellensuchend und in Kürze ausgesteuert ...

Das Ziel des Angebots «AMM Supported Employment 50+» ist es, Stellensuchende über 50 Jahre, die kurz vor dem Ende ihres Arbeitslosentaggeldanspruchs stehen, nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies wird durch individuelles Coaching, engmaschige Begleitung und intensive Unterstützung bei der Stellensuche erreicht. Dabei nutzt jobtimal.ch auch sein Netzwerk und seine Kontakte zu Betrieben und Unternehmen.

Interessierte Stellensuchende aus dem gesamten deutschsprachigen Teil des Kantons Bern, von Interlaken bis Biel, können sich nach Erhalt eines Einladungsschreibens bei jobtimal.ch melden. In einem Informationsgespräch wird das Angebot im Detail erklärt, und aufkommende Fragen werden beantwortet. Die Teilnahme bleibt jedoch freiwillig. Entscheidet sich jemand für das Angebot, definieren Teilnehmende und Job-Coach gemeinsame Zielsetzung und Strategie für die Stellensuche und überarbeiten gegebenenfalls das Bewerbungsdossier. Weiter werden Ressourcen ausgearbeitet und mögliche Arbeitsfelder eruiert. Auch Themen wie Gesundheit und Sozialversicherungen können Bestandteil der Gespräche sein. Sehr schwierig und belastend für die Betroffenen ist der drohende Schritt in die Sozialhilfe. Viele der kurz vor der Aussteuerung stehenden Teilnehmenden empfinden dies als massiven Einschnitt.

eine entscheidende Rolle spielen. Bei Bedarf können auch Bildungsmassnahmen in einem gewissen Rahmen finanziert werden.

Zwischenbilanz

Seit Beginn des Pilotprojekts im August 2021 haben über 150 Personen am Angebot «AMM Supported Employment 50+» teilgenommen. Das Angebot wurde von den Teilnehmenden und den Unternehmen einstimmig positiv aufgenommen. Bislang fanden über 60 Prozent der Teilnehmenden eine bezahlte Anstellung. Die Zusammenarbeit mit dem LAM Bern (Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen Kanton Bern) sowie den einzelnen RAV und deren Beratenden verlief von Projektbeginn an zielgerichtet, konstruktiv und unkompliziert. Kleinere Anpassungen bei Abläufen oder im Projektdesign werden bei Bedarf laufend vorgenommen. Die Pro- ➤

«Ich habe in der Zusammenarbeit mit meinem Job-Coach viel Sicherheit und Selbstvertrauen gewonnen. Jetzt habe ich eine 100%ige Festanstellung.»

S. Jakob*

Während der Stellensuche passen die Teilnehmenden ihre Profile in sozialen Netzwerken an, üben ihre Auftrittskompetenzen und tätigen Bewerbungen auf dem verdeckten Arbeitsmarkt. Der Job-Coach nimmt Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern auf und unterstützt die Teilnehmenden bei ihrer Bewerbungsarbeit. Oft gewinnen die Teilnehmenden in der Zusammenarbeit mit dem Job-Coach neue Motivation, was wiederum für eine gewinnendere Wirkung sorgt und zum Erfolg verhelfen kann; so etliche Rückmeldungen.

In der letzten Phase vor der Anstellung besteht die Möglichkeit, einen allfälligen Einarbeitungsmehraufwand zusammen mit den Arbeitgebenden, den Teilnehmenden und dem Job-Coach zu berechnen. Das Angebot «AMM Supported Employment 50+» hat die Möglichkeit, Betriebe finanziell zu entschädigen, wenn diese für die Einarbeitung eines Mitarbeitenden nachweisbar mehr Aufwand betreiben. Obwohl diese Option selten genutzt wird, kann sie in einzelnen Fällen für die Einstellung eines Angebotsteilnehmenden



Kurz vor der Aussteuerung wieder eine Stelle finden dank dem Angebot «AMM Supported Employment 50+». FOTO: SHUTTERSTOCK



Schwierige Stellensuche für 50plus trotz Fachkräftemangel.
FOTO: SHUTTERSTOCK

Die Projektleitung des VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden) bietet regelmässig Updates, Klärungen und Austausche mit involvierten Angeboten aus anderen Kantonen an.

«Ich hätte den Schritt auf den Sozialdienst nicht geschafft. ... Jetzt habe ich eine Festanstellung in der Logistik und bin dankbar.»

I. Schmid*

Drei Monate vor Aussteuerung

Mit Konsternation reagierten die Teilnehmenden auf den späten Zeitpunkt, an dem sie für dieses Angebot anspruchsberechtigt sind. Dies bedauert auch die Anbieterseite aus fachlicher Sicht. Für einen erheblichen Teil der Teilnehmenden hängt das Damoklesschwert der kommenden Sozialhilfeabhängigkeit oder erzwungenen Frühpensionierung bereits tief, was grossen Druck erzeugt und Energie absorbiert, die besser in die Stellensuche investiert werden könnte. Ausserdem ist seit Beginn der Arbeitslosigkeit viel Zeit vergangen und die Energie für die Stellensuche häufig nur noch niedrig. Lediglich 15 Prozent der angeschriebenen und für das Angebot zugelassenen Personen melden und entscheiden sich tatsächlich für die Teilnahme am Angebot «AMM Supported Employment 50+». Über Gründe für diese tiefe Rate lässt sich nur spekulieren: Systemmüdigkeit? Erschöpfung? Bereits gewählte «Alternativen» wie Frühpensionierung? Einladungsschreiben zu unklar – zum Beispiel Freiwilligkeit – oder verlorenes Vertrauen in Behörden...? Der VSAA versucht, in der laufenden Evaluation für die tiefe Teilnahme-rate Erklärungen zu finden.

Fachkräftemangel versus Altersguillotine

Der Fachkräftemangel ist in aller Munde, und viele Branchen sind stark betroffen. Immer wieder kann im Kontext des Pilotprojektes

«Besonders geschätzt habe ich Ihr Engagement und Ihr Zuhören, das dem Menschen seine Wertschätzung zurückgibt. ... Der Übergang zum sozialen Status «Ausgesteuert» ist eine sehr risikoreiche Phase. Der abwertende Blick der Gesellschaft und der Angehörigen, die Isolation, der Verlust von Vertrauen und materieller Druck können den Antragsteller in eine fatale Abwärtsspirale führen, und er riskiert, in eine Spirale aus psychologischer, sozialer und materieller Entwürdigung zu geraten. ...»

M. Gaillard*

«AMM Supported Employment 50+» die Erfahrung gemacht werden, dass trotz diesem Umstand ältere Arbeitnehmende nicht oder eher zögerlich angestellt werden – was für die Angebotsteilnehmenden doppelt frustrierend ist. Hier gilt es, noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten und Klischees aus dem Weg zu räumen. Stellensuchende 50 plus sind nicht teurer. Stellensuchende 50 plus sind noch leistungsfähig. Stellensuchende 50 plus sind lernfähig. Auch hier setzt das Engagement von jobtimal.ch an, und die Job-Coaches können im Idealfall gegenüber Arbeitgebenden eine Lanze für die eine oder den anderen Stellensuchende:n brechen.

Nichtsdestotrotz kann anhand der bisherigen Erfahrungen das Angebot «AMM Supported Employment 50+» klar als Erfolg verbucht werden. Dies zeigt sich einerseits an der sehr guten Vermittlungsquote, andererseits anhand der Rückmeldungen von Teilnehmenden:

Ungewisse Zukunft

Der Pilot «AMM Supported Employment 50+» läuft noch bis Mitte 2024. Eine Zwischenevaluation ist auf Herbst 2023 geplant, die Schlussauswertung seitens der Projektleitung und des Auftraggebers erfolgt erst viel später. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Erfolge bietet es sich an, das Angebot weiterzuführen. Um für allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen genügend Vorlaufzeit zu haben, wäre aus Sicht von jobtimal.ch eine Weiterführung des Piloten auch auf kantonaler Ebene denkbar. Der Kanton Bern mit seiner Grösse, seinem sehr diversen Wirtschaftsbranchenangebot und der Vielfältigkeit zwischen ländlichem Raum, Agglomerationen und Städten bietet sich dafür geradezu an. Auf diese Weise liessen sich mit wenig Aufwand Erfolgsgeschichten weiterschreiben, und Bern hat erneut die Chance, sich als innovativer Kanton zu positionieren. ■

*Name geändert.

Franz Reber

Teamleiter jobtimal.ch und Job-Coach

Erfahrungen von Menschen zwischen Aussteuerung und Sozialhilfe

Die Grenzen zwischen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe sind heute nicht mehr starr. 2021 waren in Neuenburg 66 Prozent der Sozialhilfeempfänger erwerbstätig oder auf Arbeitssuche. Viele Arbeitslose, die sich bei der Vereinigung für Arbeitslose «Association de défense des chômeurs Neuchâtel» (ADCN) melden, haben bereits vor dem Auslaufen ihrer ALV-Ansprüche Sozialhilfe in Anspruch genommen, entweder weil ihnen Geld fehlte, weil gegen sie Sanktionen infolge Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) verhängt wurden oder weil sie in prekären Beschäftigungsverhältnissen angestellt waren und zu wenig verdienten. Ein Erfahrungsbericht der ADCN.

Die Aussicht, auf das letzte soziale Netz zurückgreifen zu müssen, ist für die meisten Betroffenen beängstigend. Diese Angst ist bereits in den Köpfen vieler Arbeitnehmenden vorhanden, die sich von Arbeitslosigkeit bedroht fühlen, und sie steigt extrem an, wenn sie arbeitslos werden. Sie wirkt sich bereits auf die Arbeitsverhältnisse und das Engagement aus, das Arbeitslose bei der Arbeitssuche an den Tag legen. Sie wird als unausgesprochene Drohung eingesetzt, damit die Arbeitssuchenden schnellstmöglich eine Stelle finden, um den Schaden für die Versicherung zu verringern. In der Neuenburger Arbeitslosenvereinigung (Association pour la Défense des Chômeurs du littoral Neuchâtelois ADCN) sind auch viele Menschen, die bereit sind, prekäre Arbeitsverhältnisse beizubehalten oder anzunehmen, um auf keinen Fall «in die Sozialhilfe zu fallen».

«Ich habe Angst, dass ich, wenn ich einmal bei der Sozialhilfe angekommen bin, nie wieder herauskomme!»

Carolina*, 56 Jahre

«Ich habe Angst, dass ich aus der Schweiz abgeschoben werde. Ich wüsste nicht, wohin ich gehen sollte, und meine Tochter kennt nichts anderes als dieses Land. Sie würde es nicht verstehen. Also gehe ich putzen, obwohl ich einen Dokortitel in Naturwissenschaften habe.»

Nadja*, 46 Jahre

Im Gespräch mit diesen Menschen wird klar, dass die Angst, die sie überkommt, oft irrational ist. Dennoch stehen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter diesen Reaktionen oft hilflos gegenüber, da diese Ängste auch berechtigt sind und man aus ethischen Gründen nicht versprechen kann, dass es nicht so enden wird!



Putzjob trotz Dokortitel: die Angst vor Sozialhilfe und der damit einhergehenden Abschiebung. FOTO: SHUTTERSTOCK

Das Stigma der Arbeitslosigkeit ist bei den Menschen, die zur Arbeitslosenvereinigung ADCN kommen, bereits vorhanden. Man kann sich also vorstellen, wie beschämt sie sich fühlen, wenn sie auf Sozialhilfe zurückgreifen müssen.

«Ich bin kein Asozialer, auf Französisch «cassos».» Der Ausdruck «cassos», der in die französische Alltagssprache eingegangen ist, bezeichnet eine verwirrte, dumme, unkonventionelle Person oder Deutsch umgangssprachlich einen «Asi». Es ist kein Zufall, dass sich dieser Begriff, der früher eine prekäre Situation bezeichnete, in eine Beleidigung verwandelt hat. Häufig wird er von ausgesteuerten ↘

«Ich war 18 Monate lang arbeitslos, als ich angestellt wurde, musste ich zum Sozialdienst gehen. Für mich war das das Ende der Welt. Es war eine Schande, ich dachte, dass das nur für Asoziale ist. Ich wollte nicht zu diesen Leuten gehören! Ich wollte nicht, dass man mich beim Betreten des Gebäudes sieht.»

Lorena*, 62 Jahre

«In den Zeitungen steht, dass die Arbeitslosigkeit historisch niedrig ist und dass nur eine Minderheit keine Arbeit findet. Ich kann es nicht mehr ertragen, Teil der Minderheit zu sein, ich will wie alle anderen sein.»

Joe*, 46 Jahre

↘ Arbeitslosen als solcher aufgefasst. Sie fühlen sich beleidigt und gedemütigt und sind Opfer ihrer eigenen Vorurteile.

Dieses Gefühl wird noch verstärkt, wenn sie erst einmal in der Sozialhilfe angekommen sind. Der Staat dringt – wie bei Kriminellen – in ihre Privatsphäre ein und verlangt Rechenschaft von ihnen. Mit wem leben Sie zusammen? Wie viel Geld befindet sich auf Ihrem Bankkonto? Kann sich Ihr Kind, das eine Lehre absolviert, an den Haushaltskosten beteiligen? Auch wenn es verständlich ist, warum eine Untersuchung über die Person, die Sozialhilfe beantragt, durchgeführt werden muss, um ihr eine staatliche finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, bleibt dieser Prozess dennoch entwürdigend. Die Betroffenen erleben diesen Übergang als eine Bevormundung, die sie ihrer Intimsphäre beraubt und ihre Handlungsfähigkeit einschränkt. Sie fühlen sich einem Staat und einem System ausgeliefert, auf das sie keinen Einfluss haben und gegen das sie sich nicht wehren können.

«Ich war wütend! Als meine akademische Laufbahn nach meiner Postdocprüfung unterbrochen wurde, schlossen sich alle Türen. Dabei hatte ich alles getan, was von mir erwartet wurde.»

Nadja*, 46 Jahre

Wir treffen auch auf Menschen, die sich nie hätten vorstellen können, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, z.B. nach einer Scheidung oder während der Covid-19-Krise. Es handelt sich um Bürgerinnen und Bürger, die in einem gewissen materiellen Komfort gelebt hatten, ohne besondere finanzielle Sorgen, und die nun mit voller Wucht von der Prekarität getroffen werden. Sie sind schockiert, wenn sie feststellen, dass sie, bevor sie Hilfe erhalten, ihre gesamten Ersparnisse auflösen und beweisen müssen, wie bedürftig sie sind. Auch sie sind Opfer der allgemein weitverbreiteten Vorurteile, wenn sie glauben, dass Sozialhilfe an jeden, der sie beantragt, grosszügig verteilt wird.

Es gibt auch das schreckliche Gefühl der Ungerechtigkeit bei denjenigen, die hoch qualifiziert sind und folglich nicht in der Sozialhilfe landen sollten. Die guten Schüler, die lange studiert haben, die fleissig an Arbeitslosenschulungen teilgenommen haben und mehrere Sprachen sprechen ... Sie fühlen sich von einer Gesellschaft betrogen, die Abschlüsse und Ausbildung wertschätzt, ihnen aber keine Chancen bietet und ihre Versprechen nicht einhält.

Einsamkeit, Isolation und Depressionen sind Realitäten, denen Sozialarbeitende bei ADCN jeden Tag begegnen. Diese Probleme der ausgesteuerten Arbeitslosen schwächen sie, lassen sie ihr Selbstvertrauen verlieren und nagen stetig an ihnen.

Zur Arbeitslosenvereinigung ADCN kommen Menschen aus allen Gesellschaftsschichten, und ihre Reaktionen auf die Sozialhilfe sind nicht einheitlich. Manche sind erschüttert oder fatalistisch, andere sind daran gewöhnt, aber anders als bei Arbeitslosigkeit sagt nie jemand: «Ich habe Anspruch darauf.» Für sie bleibt Arbeitslosigkeit ein Recht, und man bleibt würdig, wenn man seine Rechte geltend macht, während die Inanspruchnahme von Sozialhilfe einer Wohltätigkeit gleichkommt, die einen in eine unterlegene Position bringt und einem die Würde nehmen kann.

«Als ich Sozialhilfe beantragte, war das ein echter Schock! Als ob man mir meine Würde genommen hätte.»

Carolina*, 56 Jahre

Als Bollwerk gegen solche Situationen hat die ADCN die Solidarität gewählt, in der Hoffnung, wieder soziale Bindungen zwischen Menschen herzustellen, die sich isoliert oder verlassen fühlen. Jede Woche unterstützen Freiwillige, die davon überzeugt sind, dass es notwendig ist, sich gegenseitig zu helfen, diejenigen, die Hilfe benötigen, und bringen ein wenig Menschlichkeit dorthin, wo sie dringend benötigt wird.

Auch wenn die finanzielle Frage natürlich von entscheidender Bedeutung ist, darf sie nicht dazu führen, dass alle anderen Überlegungen in Vergessenheit geraten. In einem Land, in dem so viele Menschen reich sind und die Lebenshaltungskosten hoch sind, mit dem Nötigsten zu leben, isoliert. Arm zu sein, erfordert viele Ressourcen und Energie. Arbeitslose, die ausgesteuert werden, scheinen oft darauf vorbereitet, mit wenig Geld auszukommen. Das System D ist bereits vorhanden, und es gibt viel Solidarität in Bezug auf die Grundbedürfnisse.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ADCN sind immer wieder überrascht, wie kreativ und belastbar diese Menschen trotz allen Widrigkeiten sind. Indem sie sich kostenlos bei der ADCN anmelden können, so wie sie sind, und sie dort ohne Kostenfolgen Gehör finden, schenken sie ihr Vertrauen und ermöglichen, wie wir sie besser begleiten können. ■

*Namen geändert.

Aïcha Schütz

L'Association pour la Défense des Chômeurs du littoral Neuchâtelois ADCN



Weniger als 10 Prozent der ausgesteuerten 60plus erhalten ÜL

Langzeitarbeitslose im Alter von über 60 Jahren sollen Überbrückungsleistungen (ÜL) erhalten. Die Mitte 2021 in Kraft getretene Sozialversicherung erreicht aber weniger Beziehende als erwartet. Das dürfte an den zu strengen Anspruchsvoraussetzungen liegen.

Ältere Arbeitslose sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, da die Chancen einer beruflichen Eingliederung reduziert sind. Seit Mitte 2021 sind Überbrückungsleistungen in Kraft. Sie sollen einen Rückgriff auf die Sozialhilfe vermeiden und die Erhaltung des Vorsorgeschatzes sicherstellen und damit eine soziale Abfederung zwischen Arbeitslosigkeit und Pensionierung ermöglichen. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte mit den Überbrückungsleistungen zeigen noch kein vollständiges Bild, jedoch sind die gesamtschweizerisch sehr tiefen Fallzahlen auffallend. Als die Vorlage im Parlament verabschiedet wurde, ging man von jährlich 3400 Bezügerinnen und Bezüger aus. Die effektive Zahl bewegt sich massiv unter den Erwartungen.

Da trotz dem turbulenten Umfeld in der Schweiz keine wirtschaftliche Krise entstanden ist, ist die Zahl der Arbeitslosen sowie Sozialhilfebeziehenden insgesamt stabil. Durch die zusätzlichen Corona-Taggelder konnte der Schutz der Arbeitslosenversicherung verlängert werden. Jedoch ist die Arbeitslosenquote bei den 60- bis 64-jährigen Personen mit 3,2 Prozent im Vergleich zur Quote von 2 Prozent aller Altersklassen (Stand Juni 2022) sehr viel höher. Trotz Fachkräftemangel ist die Bereitschaft in den Unternehmen gering, ältere Arbeitskräfte einzustellen. Das war auch der Grund für die Einführung dieser neuen Sozialversicherung.

Der Unterschied zwischen der Zahl der Personen, die im betreffenden Alter ihren Anspruch auf Arbeitslosigkeit verlieren, und der ➤



Die SKOS hatte gefordert, dass Langzeitarbeitslose bereits ab 55 Jahren Überbrückungsleistungen erhalten sollen. FOTO: SHUTTERSTOCK

↘ Zahl der Personen, die Überbrückungsleistungen beziehen, ist auffällig. Nicht einmal zehn Prozent der ausgesteuerten Personen ab 60 Jahren kommen in den Genuss von Überbrückungsleistungen.

Gründe für die tiefe Quote

Die niedrigen Fallzahlen sind nicht völlig unerwartet, da aufgrund der politisch gewollten restriktiven Anspruchsvoraussetzungen nur ein geringer Teil der Bevölkerung Zugang zu den neuen Leistungen hat. Inwieweit sich ausgesteuerte Personen ab 60 Jahren in die Selbstständigkeit begeben, sich durch Teilzeitstellen bis zur Pensionierung durchhangeln oder vom Vermögen leben, lässt sich nur ansatzweise klären. Eine Analyse einer vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen aktualisierten Studie vom November 2019 über die Situation der Ausgesteuerten bestätigt, dass über die Hälfte der Ausgesteuerten innerhalb eines Jahres wieder eine Anstellung findet.

Die Studie zeigt auch auf, dass gerade bei tiefem Bildungsstand ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Erwerbstätigen in flexiblen Arbeitsformen tätig ist. Die in den letzten Jahrzehnten stark gewachsene Nachfrage nach kurzfristig einsetzbarem Personal und Teilzeitstellen hat hierbei die Chancen einer Anstellung für diese Personengruppe erhöht. Diese Anstellungen führen jedoch vor allem im fortgeschrittenen Alter nur noch teilweise zu einer festen Anstellung. Entsprechend wird ein Grossteil der ursprünglich geplanten Zielgruppe für Überbrückungsleistungen bereits vor dem Erreichen des 60. Altersjahrs ausgesteuert. Nicht ohne Grund haben die RAV ihre Beratungen und Programmangebote bereits für über 50-jährige Arbeitslose angepasst.

Höhergebildete müssen auf Ersparnes zurückgreifen

Will man weitere Rückschlüsse auf die Quote der Nichtanspruchsberechtigten nehmen, fällt auf, dass Personen mit mittlerem und höherem Abschluss nach der Aussteuerung selten einen Anspruch auf Überbrückungsleistungen begründen. Das Anspruchskriterium der Vermögensschwelle dürfte hierbei den Ausschlag geben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die laufende Forschungsarbeit der KOF-Ökonominen Dr. Isabel Z. Martínez und Regina Pleninger. Die Studie untersucht den Einfluss von Einkommen und Vermögen über den Lebenszyklus erstmals auf Individualebene und über die Einkommensverteilung. Erste Ergebnisse dieser Arbeit lassen einen Zusammenhang erahnen. Die bei den Überbrückungsleistungen tiefen Vermögensschwellen von 50 000 Franken für Alleinstehende und 100 000 Franken für Ehepaare werden schon bei jährlichen Einkommen, die knapp über der unteren Vermögensschwelle liegen, erreicht. Durch das Anfallen von Erbschaften in der zweiten Lebenshälfte verbessert sich die Vermögenssituation zusätzlich. Im Gegenzug lassen gebundene Gelder wie das Vorsorgekapital und Wohneigentum die Betroffenen auf den ersten Blick mittelloser erscheinen, als sie tatsächlich sind.

Verbesserungspotenzial

Der fehlende Bekanntheitsgrad der Überbrückungsleistungen kann als Ursache für die tiefen Fallzahlen ausgeschlossen werden,



Keine Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose vor der Aussteuerung, auch wenn die ALV zu tief ist. FOTO: SHUTTERSTOCK

da alle potenziell anspruchsberechtigten Personen im Rahmen der RAV-Beratungsgespräche informiert werden. Ursache dürfte vielmehr das zu hohe Eintrittsalter von 60 Jahren sein, da der Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt bereits für arbeitslose Personen ab 50 Jahren erschwert ist. Daher wäre es angezeigt, Lösungsansätze zu prüfen, die eine Entkopplung von Alter und Aussteuerung vorsehen.

Die Vermögensschwelle ist vermutlich zu tief angesetzt. Dies insbesondere unter dem Aspekt des eigentlichen Ziels, dass Personen, die ein Leben lang gearbeitet haben, einen Anspruch auf einen würdigen Übergang in die Pensionierung haben sollen. Der untere Mittelstand wird als Zielgruppe faktisch ausgeschlossen. Ob eine Angleichung der Vermögensschwelle an die doppelt so hohen Ansätze bei den Ergänzungsleistungen (EL) politisch eine reelle Chance hat, bleibt abzuwarten. Interessant wird in diesem Zusammenhang die weitere Verfolgung der erwähnten Forschungsarbeit der KOF sein.

Ebenfalls hoch liegt die Messlatte bezüglich der zu erfüllenden Mindestbeitragszeit. Der enge und lange Bezug der Betroffenen zur Schweiz wurden bei der Gesetzesausgestaltung von Bundesrat und Parlament bekräftigt. Angesichts der sehr tiefen Fallzahlen, müsste auch eine Lockerung dieses Kriteriums in Betracht gezogen werden.

Nicht gerechtfertigt sind der aktuelle Verwaltungsaufwand und die daraus resultierenden Verwaltungskosten im Vergleich zu den tatsächlich ausgerichteten Leistungen. Als Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Überprüfung des absehbaren Anspruchs auf EL zum Zeitpunkt eines möglichen AHV-Rentenvorbezugs zu nen-

nen. Diese Prüfung ist sozialpolitisch vertretbar, und eine klare Anspruchskonkurrenz ist notwendig, jedoch ist der dadurch verursachte Verwaltungsaufwand hoch. Würde es nicht reichen, dass nur bei effektivem AHV-Rentenvorbezug der Anspruch der EL den Überbrückungsleistungen vorgeht?

Zwischenverdienst wird bestraft

Ein Systemfehler bei den Überbrückungsleistungen ist bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auszumachen. Personen, die Arbeitslosenentschädigung beziehen, müssen von Gesetzes wegen im Rahmen der Schadenminderungspflicht eine neue Arbeitsstelle suchen. Dies kann auch eine Teilzeitstelle sein, die als sogenannter Zwischenverdienst abgerechnet werden kann. Wird während der Arbeitslosigkeit eine Beitragszeit von mindestens zwölf Monaten erarbeitet, kann eine neue Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosentaggeldern eröffnet werden. Das Arbeitslosentaggeld dieser Folgerahmenfrist basiert jedoch auf dem Taggeld in der Höhe des erzielten Zwischenverdienstes und ist somit häufig deutlich geringer als der letzte Lohn vor Eintritt der Arbeitslosigkeit.

Das Problem ist, dass, solange keine Aussteuerung vorliegt, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ausgeschlossen sind, auch wenn das Arbeitslosentaggeld nicht existenzsichernd ist. So kann es sein, dass für ältere arbeitslose Personen mit zuvor gutem bis sehr gutem Einkommen der Gang in die Sozialhilfe unumgänglich wird, sobald das Sparkapital aufgebraucht ist. Das eigentliche Ziel der Überbrückungsleistungen wird hier verfehlt, und das System bestraft ausgerechnet die Engagierten, die sich um einen Zwischenverdienst bemüht haben.

Zwischenbilanz bis Ende 2023

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss der Bund erst fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluation vornehmen und dem Parlament aufgrund dieser Erkenntnisse Bericht erstatten und allfällige Anpassungen vorschlagen. Auch wenn die tiefe Quote an Beziehenden die Interpretation von Statistiken erschwert und somit noch keine eindeutige Tendenz bezüglich der Ablehnungsgründe sichtbar ist, wäre aufgrund der exorbitant tiefen Fallzahlen eine frühere Überprüfung mit Fokus auf eine Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen zwingend notwendig. Zu hoch ist der Verwaltungsaufwand bei den Durchführungsstellen im Vergleich zum Output.

Gemäss der im Juni 2022 eingereichten Interpellation von Ständerat Paul Rechsteiner ist der Bundesrat bereit, schneller zu handeln. Das Bundesamt für Sozialversicherungen wird eine Reflexionsgrundlage schaffen, wobei das Ziel ist, dass bis Ende 2023 eine Zwischenbilanz besteht, um Massnahmen zu definieren.

Entlassung von älteren Arbeitnehmenden vermeiden

Nach wie vor wäre es wichtig, dass sich die HR-Verantwortlichen der Probleme älterer Arbeitsloser und der hohen Hürden für den Bezug von Überbrückungsleistungen bewusst sind. Der Fachkräftemangel hilft den Betroffenen gegenwärtig bei der Stellensuche, und es ist zu erwarten, dass gut ausgebildete Personen in mittelbarer Zu-

FORDERUNGEN DER SKOS FÜR 55PLUS ALS URSPRUNG DER ÜL

Personen über 55 Jahre, die arbeitslos sind, tun sich oft schwer, wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Sie werden von der Arbeitslosenversicherung überdurchschnittlich oft ausgesteuert. Die SKOS forderte daher bereits 2018 in einem Positionspapier zielgerichtete Massnahmen in der Wirtschaft und in den vorgelagerten Systemen, damit ältere Arbeitnehmende und Stellensuchende nach einer langen Berufslaufbahn nicht auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sein müssen. Bei dem von der SKOS vorgeschlagenen Modell ging es darum, dass ältere Stellensuchende über die Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung hinaus durch die regionale Arbeitsvermittlung betreut werden und dabei eine alternative Leistung zur Sozialhilfe erhalten. Das Parlament beschloss 2020 eine solche Leistung in Form der ÜL. (ihe)

kunft auch wieder leichter zu einer Anstellung kommen. Doch kann sich die Situation schnell ändern, und die Quote der Ausgesteuerten älteren Arbeitslosen wird weiterhin überdurchschnittlich hoch bleiben. Entlassungen von älteren Angestellten sollten daher, wann immer möglich, vermieden werden.

Guter Ansatz, zu strenge Anspruchsvoraussetzungen

Wer jahrzehntelang gearbeitet hat und dann trotz Fachkräftemangel arbeitslos und ausgesteuert wird, hat das Recht auf eine angemessene Lösung vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Die Überbrückungsleistungen sind nach wie vor eine wertvolle Ergänzung in der sozialen Sicherheit. Für diejenigen Personen, die in den Genuss solcher Leistungen kommen, wird der Existenzbedarf angemessen gedeckt. Aufgrund der restriktiven Anspruchsvoraussetzungen und Fehlanreize in der Ausgestaltung wird das in der bundesrätlichen Botschaft anvisierte Ziel verfehlt. Damit die Überbrückungsleistungen nicht zum Rohrkrepiere werden, sind Anpassungen zwingend, und das innert nützlicher Frist. ■

Iris Koch

Wolfgang Bürgi

Eidg. dipl. Sozialversicherungsexperten

Der Artikel ist bereits im Magazin «Penso» erschienen



FOTOS: IRIS MEYER

«Die Arbeit fühlt sich an wie im ersten Arbeitsmarkt, nur ohne Druck»

REPORTAGE Suhr ist einer von 17 Standorten des Projekts Restwert, das mittels Social Franchising Integrationsplätze im kaufmännischen Bereich anbietet. In Kooperation mit einer sozialen Institution übernehmen Teilnehmende für Private den Verkauf von Produkten auf einer Onlinehandelsplattform und lernen so den Umgang mit PC, Kunden, Lieferanten und Administration kennen.

Es ist acht Uhr in Suhr (AG). Im ersten Stock an der Gewerbestrasse 5 sind Achtsamkeitsübungen angesagt. Die meist jungen Leute beugen und strecken sich, aber nicht etwa, um sich für den Sport aufzuwärmen, sondern um im Projekt Restwert gemeinsam in den Tag zu starten. Das Projekt Restwert übernimmt nämlich den kompletten Aufwand beim Verkauf eines Produktes auf der Onlinehandelsplattform Ricardo. Das Integrationsprojekt ist Kooperationspartner der Stiftung Töpferhaus gleich auf der anderen Strassenseite, die seit 1981 Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung mit Arbeits- und Wohnangeboten sowie Tagesstätten und im Job-Coaching unterstützt.

Abwechslungsreiche kaufmännische Tätigkeiten

Nach den Achtsamkeitsübungen und besprochenen Tageseinteilung verteilen sich die heute anwesenden 14 Programmteilnehmenden auf die verschiedenen Büros. Einige gehen nach rechts in den Raum, in dem die Artikel entweder geputzt, getestet oder verpackt werden, andere nach links in eines der beiden Büros, in denen die Artikel fotografiert und in den Onlinekatalog aufgenommen werden. Sie beantworten Mails, führen die Buchhaltung, koordinieren Termine oder organisieren die Rückgabe nicht verkaufter Artikel. Andere recherchieren und vergleichen Artikel im Internet, erstellen die Produktebeschreibung und informieren Kunden über das Onlinestellen.

Heute steht neben dem Tagesgeschäft auch noch eine Putzaktion auf dem Plan. Zwei Frauen sind gerade dabei, die Fenster zu reinigen. Es herrscht emsiges Treiben, das Putzen der Scheiben verursacht ein Quietschen, «schlimmer als Nägel auf der



Alle Artikel werden bei Eingang auf Funktionalität und auf Schäden geprüft sowie gereinigt.

Wandtafel», meint Praktikantin Silja schmunzelnd. Sie ist seit neun Monaten beim Projekt Restwert und kennt sich mittlerweile sehr gut aus. «Leute können bei uns ihre nicht mehr gebrauchten Sachen zum Verkauf vorbeibringen, und wir übernehmen den Rest», erklärt sie das Prinzip des Projekts Restwert.

Auch die 33-jährige Cloé arbeitet seit letztem Mai mit, sie hat ursprünglich Lebensmitteltechnologie studiert, bis sie 2021 gesundheitliche Probleme zu einer Pause zwangen. Zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt hatte sie die Möglichkeit, beim Projekt Restwert zu schnuppern, was ihr sehr zusagte. «Es ist

zwar im geschützten Rahmen, fühlt sich aber an, wie auf dem ersten Arbeitsmarkt, nur ohne Druck», meint sie. Die Arbeiten am PC und der Kontakt zu Kunden und Lieferanten seien sehr abwechslungsreich. Da sie eine Teil-IV-Rente in Aussicht hat, sucht sie nun ein kleines Pensum im ersten Arbeitsmarkt. Dabei wird sie von Job-Coach Katja aktiv unterstützt. Dass es nicht so einfach sein wird, etwas in der Lebensmittelbranche zu finden, ist ihr bewusst. «Als Lebensmittelingenieurin im Bereich Qualitätsmanagement oder als Unterstützung in der Projektleitung», überlegt sie, «auf jeden Fall im Büro.» Die gemachten Erfahrungen geben ihr dennoch Zuversicht. «Die ersten Bewerbungen gehen diese Woche raus.»

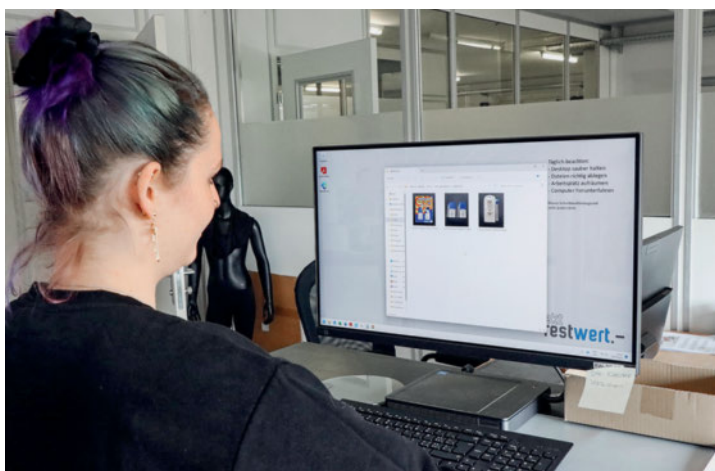
Die Arbeitseinteilung erfolgt täglich und ist sehr individuell, «ausserdem ist es immer eine Überraschung, was so reinkommt». Heute ist Cloé zuständig für die Richtigkeit der erfassten Fotos und der Produktangaben. Derzeit befinden sich 380 Artikel auf der Handelsplattform. Es gibt Wochen, da kommen nur wenige Anlieferungen, dann aber wiederum melden sich Leute an und kommen mit einem Auto voller Waren. «Dann müssen wir schauen, wie wir das abarbeiten können», erklärt Stephanie Juan.

Idee des Projekts Restwert

Nach der Ausbildung zur Kauffrau hat Stephanie die gesundheitlich-soziale Berufsmatura absolviert. Mittels Praktikum in einer sozialen Institution konnte sie viele wertvolle Erfahrungen sammeln, denn sie sei «eine Macherin». Heute leitet sie das Projekt Restwert Suhr mit Unterstützung von Lukas, kaufmännischer Fachmann, und Annette, angehende Arbeitsagogin. «So haben wir zusammen mit den Job-Coaches



Alle Arbeitsschritte beim Projekt Restwert werden nach dem Vieraugenprinzip ausgeführt, um die Verantwortung zu teilen.



Fertigkeiten in der Bildbearbeitung werden genauso geschult wie der korrekte Umgang mit der projekteigenen Datenbank.

nernt sich Silja. Raritäten sind natürlich auch gesucht, wie Kornschieber von alten Revolvern, die für vier bis 500 Franken das Stück verkauft wurden. Die Vielfalt an Artikeln sei bemerkenswert. Manchmal sind auch Artikel dabei, die aus Materialien bestehen, deren Herkunft vor dem Verkauf abgeklärt werden muss, wie bei Leder von seltenen Tieren. So kommen die Teilnehmenden in Berührung mit anderen Ämtern und Behörden und lernen dabei neue Zusammenhänge.

Das Projekt Restwert überlegt sich jeweils eine Preisstrategie, um die Artikel möglichst zu verkaufen. Einige Kunden legen den Mindestpreis selbst fest, andere überlassen dies dem Projekt Restwert. 70 Prozent des Verkaufspreises erhält der Kunde, 30 Prozent fließen ins Projekt Restwert zurück. Sollte der Artikel nicht verkauft werden, kann er entweder gespendet oder abgeholt werden. Auch hier ist Nachhaltigkeit wichtig. Derzeit gehen die gespendeten Artikel an einen Pfarrer, der damit «z Märty» geht. Mit dem Erlös unterstützt er Kleinprojekte in Afrika.

Offene Feedbackkultur

Gemeinsam ist allen Standorten die eigens zu diesem Zweck entwickelte Applikation zur Artikelverwaltung. Nach jedem Arbeitsschritt gibt es eine Checkliste, die erklärt, was als Nächstes kommt. Im Journal ist ersichtlich, wer die vorherigen Schritte vollzogen hat und wer die Kontrolle erledigt hat. Damit wird eine offene Feedbackkultur gepflegt, was die Teilnehmenden ebenfalls weiterbringt. Katja, eine der Job-Coaches, schätzt den kaufmännischen Ansatz sehr. «Die praxisnahe Vielfalt der täglichen Aufgaben rüstet die Teilnehmenden für den ersten Arbeitsmarkt. Nach einem Einsatz beim Projekt Restwert ist schon einigen der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelungen.» ■

Iris Meyer
Redaktorin



Das Projekt Restwert eignet sich für soziale Institutionen, die nebst ihren bestehenden Angeboten zusätzlich den Bereich KV anbieten möchten. Weitere Informationen zum Betriebskonzept liefert das Grundlagenwerk AG auf seiner Website <https://grundlagenwerk.ch/>.

↳ des Töpferhauses ideale Unterstützung für unsere Teilnehmenden.»

Die Idee zum Projekt Restwert stammt von Beni Brennwald von der Grundlagenwerk AG. Dieser hatte, in seiner Funktion als Leiter berufliche Integration einer Institution im Raum Olten, über mehrere Jahre eine erhöhte Nachfrage für realwirtschaftliche Trainingsplätze im KV Bereich festgestellt. Er sah darin eine Chance, diese Nachfrage mit seinem Wunsch nach vermehrter Zusammenarbeit unter den sozialen Institutionen zu kombinieren.

Das erste Projekt Restwert wurde darauf als institutionsübergreifendes Konzept gemeinsam mit zuweisenden Stellen (Sozialhilfe, IV) entwickelt. Schliesslich wurde das Projekt Restwert ab 2017 als Pilotprojekt im Raum Olten aufgebaut und getestet. Ab Oktober 2018 stand es als Social Franchising zur Verfügung (siehe ZESO 1/18, S. 30). Der erste Partnerbetrieb wurde 2019 in Pratteln eröffnet. Mittlerweile gibt es 17 Standorte in der Schweiz, vier bis fünf weitere sind bis Ende Jahr geplant. Mit dem «projet Plusvalue» in Lausanne expandierte das Projekt Restwert dieses Jahr in die Romandie.

Kooperation mit sozialer Institution

Die Projekte Restwert sind immer in eine soziale Institution eingebunden. «Als Privatperson könnte ich kein Projekt Restwert eröffnen», erklärt Stephanie. Es gehe ja darum, dass Betroffene Integrationsmassnahmen absolvieren können, um möglichst rasch im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Damit das möglich ist, müssen die Personen entsprechend begleitet werden. «Es ist eine Art Testumgebung für die Teilnehmenden», meint Stephanie.

Kein Druck bei der Arbeit

An den Wänden stehen volle Kisten mit blauen oder grünen Nummern. «Wir arbeiten nach dem Vieraugenprinzip, so hat niemand den Druck der vollen Verantwortung, da alles nochmals geprüft wird», erläutert Stephanie. Sobald die Artikel inseriert sind, werden sie in die grünen Kisten abgelegt und im Lager verstaut, bis sich ein Käufer findet. Das teuerste, was das Projekt Restwert Suhr je verkauft hat, war eine Posaune für 1900 Franken. «Das Witzigste war auf jeden Fall ein Telefon mit der Comic Figur Goofy. Sobald ein Anruf einging, öffnete die Figur die Augen und hob den Kopf», erin-

«Wörking – schaffe aber anderscht.»

FORSCHUNG «Wörking – schaffe aber anderscht.» ist ein Projekt von Overall, der Genossenschaft, welche seit über 40 Jahren vielfältige Dienstleistungen in der beruflichen Integration anbietet. Das Ziel von Wörking ist es, die Menschen, die als Wörker arbeiten, auf verschiedenen Ebenen zu stärken und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Wörking schafft einen breiten Zugang für Menschen, die auf Stundenbasis arbeiten wollen oder müssen. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Wörker und Staff sowie den durch Fachpersonen begleiteten Testeinsatz bei Kundschaft kennt das Staff die individuellen Fähigkeiten der Wörker bestens und garantiert eine perfekte Übereinstimmung. Der persönliche Kontakt unterscheidet Wörking massgeblich von gängigen digitalen Vermittlungsplattformen. Der Zugang zur Zeitarbeit ist niederschwellig. Alle Wörker arbeiten aus Eigenmotivation und ohne Zuweisung durch Sozialversicherungen. Wörker werden für passende Aufträge angefragt und sind frei, sie anzunehmen oder nicht. Die Verbindlichkeit entsteht mit der Zusage, den Auftrag auszuführen.

Die Zielgruppe von Wörking ist vielseitig: Menschen, die zwischen zwei Anstellungen überbrücken möchten, deren Arbeitsfähigkeit nicht konstant ist oder solche, die ihre Tagesstruktur aufrechterhalten möchten. Eigenmotivation, Flexibilität, Augenhöhe, Gemeinschaft sind zentrale Ele-

mente, die Wörking als soziale Arbeitsvermittlung ausmachen.

Das Konzept von Wörking basiert auf drei Säulen:

- Vermittlung von Zeitarbeit: Vermittelt werden Kundenaufträge im Bereich Transport und Räumungen, Gartenarbeit, Reinigung, Hauswartung und Handwerk, teilweise in Form von Personalverleih.
- Events und Cowörking: Wörking bietet verschiedene attraktive Räume und Begegnungsorte, die für öffentliche Events, Business-Meetings, Kurse oder als Arbeitsplätze für Cowörking gemietet werden können. Studierende, Hobbyschreinerinnen, Künstler mit unterschiedlichsten Hintergründen arbeiten hier tageweise oder im Abo als Cowörker. Nebst der mit vielen Maschinen und Werkzeugen ausgestatteten Wörkstatt gibt es flexible Office Desks.
- Community: Bei Wörking entstehen Austausch, Selbstverwirklichung und Gemeinschaft sowie ein Netzwerk an Fähigkeiten und für Unterstützung. In

STIMMEN AUS DER COMMUNITY:

«Mit Wörking kann ich mir einfach eine Tagesstruktur aufrechterhalten – das ist wichtig für mich.»

«Für viele von uns bietet Wörking eine einzigartige Chance zur Teilhabe am Erwerbsleben.»

«Bei Wörking lernen wir voneinander. Manchmal merken wir es gar nicht richtig – es geschieht einfach.»

«Woanders hätte ich keine Chance auf eine Anstellung, weil ich aus gesundheitlichen Gründen nicht konstant arbeitsfähig bin.»

«Bei Wörking kann ich immer vorbeikommen und bin immer willkommen, auch ausserhalb der Arbeit.»

«Ich könnte mir eine Festanstellung suchen, aber Konzept und Kultur bei Wörking überzeugen mich total.»

«Für eine Festanstellung fehlt mir (heute noch) berufliches Fachwissen und Erfahrung. Bei Wörking kann ich mir davon aneignen.»



Wörker können die einzelnen Aufträge jeweils kurzfristig annehmen oder ablehnen. FOTO: WÖRHING

↳ einer grossen Community inspirieren sich Wörker, Cowörker, Kundschaft und die interessierte Öffentlichkeit gegenseitig, lernen voneinander, profitieren von Kontakten – ganz im Sinne der Werte aus dem «Wörking Manifesto».

Wörking finanziert sich vom Ertrag aus Umsatz, der aus den Dienstleistungen an Kundschaft generiert wird, abzüglich der sozialversicherten Löhne an Wörker. Die Sozialhilfe Basel-Stadt subventioniert den Betrieb der Zeitarbeit mit einem jährlichen Beitrag. Während der Projektphase 2018 bis 2022 hat die Drosos Stiftung Wörking ideell und mit einem namhaften Betrag massgeblich unterstützt. Die Supportprozesse von Overall unterstützen in Eigenleistung mit Buchhaltung, Marketing und weiteren administrativen Arbeiten.

Über die gesamte Zeitperiode ab November 2019 bis Oktober 2022 wurde die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Evaluationsbericht von der BASS AG um 348 354 Franken entlastet. In diesem Betrag nicht berücksichtigt sind die Einsparungen durch Personen, die sich dank den Einsätzen bei Wörking nicht bei der Sozialhilfe anmelden müssen, ihre Rahmenfrist (bei der Arbeitslosenversicherung) durch Zwischenverdienst verlängern können oder dank der von Wörking erhaltenen Arbeitszeugnisse den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit schaffen, bei der sie ein ausreichendes Einkommen erzielen.

Folgeprojekt «wörk & more»

Seit Herbst 2022 arbeitet Wörking am Folgeprojekt «wörk & more». Ziel ist, dass junge Menschen selbstbestimmt und auf

ihre Potenzial ausgerichtet ihre berufliche Zukunft gestalten. Mit «wörk» erhalten die jungen Menschen Zugang zu Zeitarbeit, sammeln Arbeitserfahrung, entdecken Interessen und Fähigkeiten, tauschen sich mit anderen Wörkern aus und lernen voneinander. Das neue Angebot von «more» aktiviert das Bewusstsein der Selbstwirksamkeit und der Handlungskompetenz durch kulturelle Bildung. Future Skills werden durch kreative und künstlerische Prozesse, begleitet von einer professionellen Theaterregie, erlangt, entdeckt, entwickelt. ■

Sarah Hueber

Geschäftsführung Wörking

Vorbezug von Freizügigkeitsguthaben ist weitverbreitet

FORSCHUNG Die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz vergleicht in einem laufenden Forschungsprojekt die Erbringung von Sozialhilfeleistungen in den Kantonen Aargau, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich. Dazu wurden zwei fiktive Fälle ausgearbeitet und in 31 Sozialdiensten besprochen. Die Ergebnisse weisen unter anderem auf grosse Unterschiede hinsichtlich eines BVG-Vorbezugs in und zwischen den Kantonen hin.

In Interviews wurde im Rahmen des Forschungsprojekts der Umgang mit dem Freizügigkeitsguthaben anhand zweier fiktiver Fälle diskutiert. Nebst den fiktiven Fällen wurden mittels eines Kurzfragebogens die wichtigsten Kennzahlen zur materiellen Hilfe in allen Sozialdiensten der fünf Kantone erfragt. In diesem Kurzfragebogen, den 190 Sozialdienste ausgefüllt haben, wurde unter anderem die Frage gestellt, ob ein BVG-Vorbezug vor 63 Jahren verlangt wird. Die entsprechende Frage im Fragebogen lautete folgendermassen: «Wenn ein BVG-Vorbezug zeitlich vor dem AHV-Vorbezug möglich ist, wird ein solcher Vorbezug verlangt?» Knapp die Hälfte (48,2 %) der befragten Gemeinden gab an, einen BVG-Vorbezug zu verlangen.

Gemeinsam mit der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) wurden zwei Vignetten ausgearbeitet. Ziel der Fallbeschreibungen war es, typische Fallkonstellationen zu schildern. Die Fälle sollten an die Praxis der Sozialdienste anschlussfähig und routiniert bearbeitbar sein. Im Kasten sind Angaben der Vignette Riesen dargestellt, die für den Vorbezug des Freizügigkeitsvermögens in der Sozialhilfe relevant waren.

In den Interviews wurde ausgehend von diesem Fallbeispiel thematisiert, ob der Klient angehalten werden würde, das Freizügigkeitsguthaben vorzubeziehen, wann ein Vorbezug verlangt werden würde und ob aus dem BVG-Vermögen rechtmässig bezogene Sozialhilfe rückerstattet werden

Der Fall Lukas Riesen

Lukas Riesen ist 58-jährig. Er verlor vor vier Jahren seine Anstellung als Aussen-dienstmitarbeiter bei einer Versicherung, in der er 20 Jahre gearbeitet hatte. Er suchte seither erfolglos eine Stelle und wurde in der Zwischenzeit ausgesteuert. Nachdem seine Ersparnisse aufgebraucht waren, musste er sich beim Sozialdienst anmelden. [...] Auf seinem Freizügigkeitskonto befindet sich ein BVG-Guthaben von 300 000 Franken.

müsste. Gemäss den SKOS-Richtlinien wird empfohlen, dass der Bezug des Freizügigkeitsvermögens erst zusammen mit dem



Eine Umfrage zeigt eine grosse Bandbreite an Verhalten, wie mit der BVG-Rente von Sozialhilfebeziehenden umgegangen wird. Knapp die Hälfte der befragten Gemeinden verlangt einen BVG-Vorbezug. FOTO: SHUTTERSTOCK

AHV-Vorbezug mit 63 Jahren erfolgen soll. Im SKOS-Monitoring 2021 geben dementsprechend auch 18 Kantone an, dass die Sozialdienste vor der Frühpensionierung mit 63 keinen BVG-Vorbezug verlangen. Gemäss dem Monitoring sehen sechs Kantone je nach Situation die Möglichkeit gegeben, einen Vorbezug zu verlangen. In den Interviews zeigte sich, dass Sozialdienste aus allen fünf untersuchten Kantonen angeben, dass Lukas Riesen das BVG-Vermögen mit 60 oder noch früher beziehen müsste. Nachfolgend wird der Umgang mit dem BVG-Vermögen in den einzelnen Kantonen skizziert.

Thurgau: Der BVG-Vorbezug als Standard

In allen fünf untersuchten Thurgauer Sozialdiensten müsste Lukas Riesen das BVG-Vermögen mit 60 vorbeziehen. Der Kanton Thurgau verweist in den Leitsätzen zur Rechtsprechung in der Sozialhilfe auf Paragraph 8 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) und erachtet mit Verweis auf die Subsidiarität den Vorbezug von Vorsorgegeldern als zumutbar und zulässig. Darauf nehmen Sozialarbeitende in den Interviews Bezug und sehen keine Möglichkeit für den Klienten, das Vermögen nicht vorzubeziehen.

Uneinigkeit besteht bezüglich der Verwendung des BVG-Vermögens. Zwei Gemeinden fordern keine Rückerstattung, da nach ihrer Auffassung das BVG-Vermögen nur für den Lebensunterhalt verwendet werden darf. In einer dritten Gemeinde

werden mit den Klientinnen und Klienten freiwillige Rückzahlungen thematisiert, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Verpflichtung zur Rückerstattung rechtlich nicht zulässig wäre. In zwei Sozialdiensten würde der Klient angehalten werden, bezogene Sozialhilfe rückzuerstatten. In einem dieser Sozialdienste würde anhand des erweiterten SKOS-Budgets berechnet werden, wie viel Geld der Klient bis zur Frühpensionierung benötigt. Der errechnete Überschuss könnte zur Gänze für die Rückerstattung verwendet werden, wobei dieser Betrag bereits mit 60 fällig würde. Im anderen Sozialdienst müsste die Sozialhilfe durch einen monatlichen ausgehandelten Fixbetrag rückerstattet werden. Nach zwei bis drei Jahren würde es allenfalls zu einem Schulderrass kommen. In der quantitativen Erhebung gaben 14 (77,8 %) von 18 befragten Sozialdiensten im Kanton Thurgau an, nach Möglichkeit einen BVG-Vorbezug vor 63 zu veranlassen.

DIE STUDIE

Um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Sozialhilfe zu erheben, wurden im Forschungsprojekt 31 Sozialdienste in den fünf Kantonen Aargau, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich befragt. Hierfür wurden den Fachkräften zwei fiktive Fallbeschreibungen (Vignetten) zur Bearbeitung vorgelegt. Im Rahmen von persönlichen Interviews wurden die Fachkräfte gebeten, für die beiden Fälle ein Sozialhilfebudget zu erstellen und die persönliche Hilfe zu planen. Die Interviews wurden zwischen Juni 2022 und März 2023 geführt und dauerten ca. 90 Minuten. Gefördert wird das Projekt durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die Ernst Göhner Stiftung sowie AvenirSocial.

Zürich: Der BVG-Vorbezug als Ausnahme

Im Kanton Zürich würde nur einer der sechs befragten Sozialdienste Lukas Riesen mit 60 das BVG-Vermögen vorbeziehen lassen, dieses jedoch nicht für Rückerstattungen verwenden. Die anderen fünf befragten Sozialdienste sehen von einem Vorbezug vor 63 Jahren ab. Ein Sozialdienst veranlasst die Klientinnen und Klienten auch nicht zu einer frühzeitigen Pensionierung mit 63. Riesen könnte hier auch erst mit 65 in Pension gehen. Die quantitative Erhebung bestätigte, dass der BVG-Vorbezug im Kanton Zürich kaum verbreitet ist. So geben 16 (23,5%) von 68 befragten Sozialdiensten an, einen BVG-Vorbezug vor der AHV-Frühpensionierung zu verlangen.

St. Gallen: Wesentliche Unterschiede und ein wegweisendes Urteil

Im Kanton St. Gallen würden vier der sieben befragten Sozialdienste keinen Vorbezug mit 60 verlangen. In einer Gemeinde war es bis vor einigen Jahren noch üblich, die BVG-Gelder mit 60 vorbeziehen zu lassen. Der Leiter des Sozialdienstes präzierte dies im Interview wie folgt: «Meine Vorgängerin hatte da eine andere Meinung, sie hätte das Geld vorbeziehen lassen; es gibt auch sonst im Kanton viele Gemeinden, die denken da anders.» Dies zeigt exemplarisch, wie personenabhängig Leistungen der Sozialhilfe, auch bezüglich des BVG-Vorbezuges, sein können. Lukas Riesen müsste in drei der sieben befragten Sozialdienste das BVG-Geld mit 60 oder sogar früher vorbeziehen, jedoch würde es nicht für die Rückerstattung von Sozialhilfe verwendet. In einer Gemeinde würde Lukas Riesen, da er schon 58-jährig ist, die BVG-Gelder an den Sozialdienst abtreten müssen, was in der ganzen Schweiz gestützt auf die Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge verboten ist (Art. 17 FZV). Die Sozialarbeiterin ging davon aus, dass der BVG-Vorbezug mit spätestens 59 ↘

↳ möglich ist. Dementsprechend würde Lukas Riesen nur überbrückend unterstützt und müsste sämtliche finanziellen Aufwendungen (exklusive Krankenkassenprämien) zurückzahlen.

In einer weiteren Gemeinde würde Riesens Antrag auf Sozialhilfe gar abgelehnt, da er über ein BVG-Guthaben verfügt, über das er bereits ab 58 verfügen kann. Ein kleiner Sozialdienst gibt an, keine Erfahrung mit dem BVG-Vorbezug zu haben, verweist aber auf das Urteil des Verwaltungsgerichts St. Gallen vom 13. Dezember 2022, das zum Zeitpunkt des Interviews bereits rechtskräftig war. In ihm wird festgehalten, dass eine Verpflichtung zum Vorbezug des BVG-Guthabens den bundesrechtlichen Vorsorgeschutz verletzt und im konkreten Fall unverhältnismässig in die Altersvorsorge eingreift. Es ist offen, inwiefern die einzelnen Sozialdienste ausgehend von diesem Urteil ihre Praxis anpassen. Die quantitative Erhebung verdeutlicht, dass viele Sozialdienste in St. Gallen ihre Vorgehensweise anpassen müssten. So geben 26 (83,9%) von 31 Sozialdiensten an, einen BVG-Vorbezug zu verlangen.

Aargau: BVG-Vorbezug und ein Beschluss des Regierungsrates

Im Kanton Aargau verlangen zwei der sieben befragten Sozialdienste einen vorzeitigen Bezug der BVG-Gelder. Wobei einer der beiden Sozialdienste angibt, keine Erfahrung mit dem BVG-Vorbezug zu haben. Die Sozialarbeiterin geht aber davon aus, dass die Sozialbehörde einen Vorbezug mit 60 verlangen würde. Sozialarbeitende aus zwei befragten Sozialdiensten weisen darauf hin, dass BVG-Gelder in anderen Aargauer Gemeinden vorbezogen werden können bzw. müssen und dies letztlich abhängig sei von politischen Ansichten einzelner Akteure in der Sozialbehörde. Eine Gemeinde würde mit dem Klienten absprechen, ob er das BVG-Vermögen für seine Frühpensionierung mit 63 verwenden möchte. Dann würde kein Vorbezug verlangt. Beim Entscheid Riesens für einen Vorbezug würde er von der Sozialhilfe abgelöst und Rückzahlungsforderungen würden geprüft werden. Gemäss Beschluss des Regierungsrates sind ab dem 1. Januar 2023 Rückzahlungsforderungen aus der gebundenen Vorsorge im Kanton Aargau verboten, was diese Praxis untersagen würde. In der Fragebogenerhebung gaben 31 (46,3%) der 67 befragten Sozialdienste des Kantons an, einen BVG-Vorbezug zu verlangen.

Schaffhausen: Unsicherheit im Umgang mit dem BVG-Vermögen

Im Kanton Schaffhausen besteht bezüglich des BVG-Vorbezugs in vier der sechs befragten Gemeinden Unsicherheit, da diesbezügliche Erfahrungen fehlen. Während eine der Gemeinden das BVG-Guthaben eher nicht vorbezöhen würde, ist es für eine andere Gemeinde klar, dass ein Vorbezug mit 60 geprüft werden würde. In der vierten Gemeinde mit fehlender Erfahrung im BVG-Vorbezug fand sich eine weitere Vorgehensweise. Wenn das Geld noch bei einer Pensionskasse oder in einer Freizügigkeitspolice angelegt ist, würde hier die voraussichtliche Altersrente bei einer Frühpensionierung mit 58 oder 59 berechnet und mit Riesen thematisiert werden. Wäre nur der Kapitalbezug möglich, dann würde von einem Vorbezug abgesehen werden. Im grössten befragten Sozialdienst würde die befragte Sozialarbeiterin keinen Vorbezug verlangen, und sie glaubt, dass auch die anderen Sozialarbeitenden im Dienst dies so handhaben würden. Eine weitere Gemeinde würde je nach Fallverlauf auf die Altersvorsorge zugreifen. Wenn die Sozialarbeiterin keine Bemühungen seitens des Klienten zur positiven Veränderung seiner

Lage erkennen könnte, würde sie bereits ab 59 oder 60 den Vorbezug veranlassen. In Schaffhausen nahmen lediglich sechs Gemeinden an der Fragebogenerhebung teil. Angesichts der geringen Erfahrung vieler kleiner Sozialdienste mit der Thematik sind die Angaben in der Fragebogenerhebung jedoch kaum interpretierbar.

Fazit

Die Ergebnisse der Vignettenstudie zeigen, dass in den fünf befragten Kantonen eine grosse Bandbreite an Herangehensweisen besteht, wie mit dem Freizügigkeitsvermögen des Klienten umgegangen wird. Je nachdem, in welcher Gemeinde Riesen einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird er für das Alter mehr oder weniger Geld zur Verfügung haben. Während einige seinen Antrag von Beginn an ablehnen, kann er in einer anderen Gemeinde sein für das Alter angespartes Vermögen bis 65 unangetastet lassen. Diese Praxis führt zu einer Kostenverlagerung von der Sozialhilfe hin zu den Ergänzungsleistungen und zu einer Ungleichbehandlung des Klienten. ■

Dr. Christophe Roulin, Dr. Benedikt Hassler
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

SKOS-MERKBLATT BVG-VORBEZUG

Die SKOS-Richtlinien sagen klar, dass die Auszahlung der Freizügigkeitsleistungen erst im Zeitpunkt des AHV-Vorbezugs oder einer IV-Rente verlangt werden kann, und sie sagen auch, dass bei Auszahlung der Freizügigkeitsleistungen keine Rückerstattung verlangt werden soll. Im neuen SKOS-Merkblatt werden neben den aktuellen SKOS-Richtlinien die neuesten Rechtsprechungen des Bundesgerichts und des Verwaltungsgerichts St. Gallen ausgewertet und wird das Fazit gezogen, dass weder die Auszahlung der Freizügigkeitsleistungen vor dem Eintritt des Versicherungsfalls noch die Rückerstattung zulässig ist. Bei Freizügigkeitsguthaben kollidieren die Prinzipien des Vorsorgeschutzes mit der Subsidiarität der Sozialhilfe. Bei nicht ausbezahlten Freizügigkeitsguthaben geht der Vorsorgeschutz grundsätzlich bis zum Eintritt des Versicherungsfalls (AHV-Vorbezugsalter oder ganze IV-Rente) vor. Bis zum vollendeten 63. Altersjahr bei Männern und bis zum vollendeten 62. Altersjahr bei Frauen oder bis zum Bezug einer ganzen IV-Rente kann der Vorbezug des Freizügigkeitsguthabens deshalb nicht verlangt werden. Die Ablösung von der Sozialhilfe ist zulässig, wenn sich eine unterstützte Person das Freizügigkeitsguthaben vor Eintritt des Versicherungsfalls (AHV-Vorbezugsalter oder ganze IV-Rente) freiwillig und ohne Aufforderung der Sozialhilfebehörde ausbezahlen lässt. In diesem Fall besteht kein Schutz der Altersvorsorge mehr. Ebenso ist die Rückerstattung gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung möglich, wenn sich eine unterstützte Person das Freizügigkeitsguthaben vor Eintritt des Versicherungsfalls (AHV-Vorbezugsalter oder ganze IV-Rente) ausbezahlen lässt. In einem allfälligen Pfändungsverfahren ist der beschränkten Pfändbarkeit Rechnung zu tragen. Zum Schutz der Alters- bzw. Invalidenvorsorge ist gemäss SKOS-Richtlinien dagegen auf die Rückerstattung zu verzichten. Die Rückerstattung ist auch bei Auszahlung des Freizügigkeitsguthabens im Zeitpunkt des AHV-Vorbezugsalters oder des Bezugs einer ganzen IV-Rente nicht angebracht, da der Vorsorgefall Alter bzw. Invalidität eingetreten ist.

Anja Loosli Brendebach, Leiterin Recht und Beratung

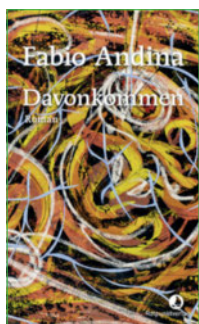


Geschichten von Menschen am Rand der Gesellschaft

Geschichten von Menschen «am Rand» unserer Gesellschaft kennt man kaum. Die Reportagen und Fotografien erzählen vom Familienvater, der regelmässig zu Prostituierten geht, über die Rentnerin, die betteln muss, vom jungen Afghanen, der am Ende einer langen Reise in der Schweiz gestrandet ist und nicht mehr weiss, wo er

hingehört. Die sehr persönlichen Porträts werden ergänzt von Zahlen und Fakten zu Themen wie Sucht, Prostitution, Migration, Altersarmut, häuslicher Gewalt etc.

Klaus Petrus, Geschichten von Menschen am Rand der Gesellschaft, von Getriebenen, Eigensinnigen, Abgehängten, Unsichtbaren, 2023, 192 Seiten, Christoph Merian Verlag, CHF 29, ISBN 978-385616-988-6



Davonkommen

Seine Frau will die Trennung, er muss ohne Sohn ausziehen, das Auto kann er behalten. Weil er arbeitslos ist, hat er keine andere Wahl, als in ein altes Ferienhaus in einem Bergdorf zu ziehen. Getrieben von der Angst seinen Sohn zu verlieren, nimmt er jeden Gelegenheitsjob an, pendelt zwischen seinem Psychiater und seiner Anwältin, pumpt sich voll mit Bier und Tabletten. Die Tage ohne Arbeit verschwimmen im Delirium, bis er

anfängt, seine Umgebung wahrzunehmen, den Garten in Ordnung zu bringen und wieder zu malen. Das Ferienhaus wird zum Refugium, das er jedes zweite Wochenende mit seinem Sohn teilt. Davonkommen ist ein einziges grosses Decrescendo

Fabio Andina, Davonkommen, Rotpunktverlag, 2023, 248 Seiten, CHF 30, ISBN 978-3-85869-976-3, auch als E-Book



Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern

Mütter sind eine grosse Zielgruppe der Sozialen Arbeit. In diesem ersten Handbuch wird das aktuelle Wissen von 30 Expert:innen zusammengetragen. Die Beiträge setzen sich mit den theoretischen und empirischen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit mit Müttern, den Bedürfnissen und Lebenslagen von Müttern sowie mit den entsprechenden Arbeitsfeldern der

Sozialen Arbeit auseinander. Das Handbuch richtet sich an Lehrende, Studierende, Fach- und Führungskräfte der Sozialen Arbeit sowie weiterer Professionen.

Michael Matzner, Andreas Eickhorst (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern, Beltz Juventa, 2023, 478 Seiten, EUR 48, ISBN 978-3-7799-6806-1, auch als E-Book



Handbuch Soziale Arbeit und Einsamkeit

Einsamkeit als folgenschweres Phänomen und handlungsleitendes Motiv wird weder in Praxiszusammenhängen noch in der Theoriebildung Sozialer Arbeit systematisch wissenschaftlich reflektiert. Dieser Forschungslücke begegnet das Handbuch Soziale Arbeit und Einsamkeit, indem es Beiträge aus bezugs-disziplinären, sozial-arbeitswissenschaftlichen und handlungsmetho-

dischen Perspektiven auf das Thema Einsamkeit vereint. Der hier gewählte Zugang trägt dazu bei, dieses relevante und ambivalente Thema umfassend zu begreifen und so seiner Vielschichtigkeit und Multidimensionalität gerecht zu werden

Juliane Noack Napolens, Michael Noack (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit und Einsamkeit, Beltz Juventa, 2023, EUR 58, ISBN 978-3-7799-6517-6, auch als E-Book

VERANSTALTUNGEN

Gesundheit und Soziales in Schlüsselmomenten

Familiengründung, unsere Arbeitswelt oder eine Krankheit können kritische Lebensereignisse darstellen, die sich auf unseren Gesundheitszustand und unsere soziale Situation auswirken. Angesichts oftmals komplexer Situationen ist ein koordiniertes Vorgehen zwischen Gesundheits- und Sozialwesen in der Prävention und Versorgung zentral. Welche multisektoralen Ansätze haben sich bewährt? Vor welchen Herausforderungen stehen die beteiligten Akteure? Welche Beispiele für sektorübergreifende Zusammenarbeit könnten weiterentwickelt werden? Solche Fragen werden an der Stakeholderkonferenz diskutiert.

BAG/BSV
Dienstag, 20. Juni 2023, Kursaal Bern
<https://konferenzbag.meister-concept.ch/>

SKOS-Weiterbildung: Einführung in die öffentliche Sozialhilfe

Die Weiterbildung der SKOS vermittelt an zwei Halbtagen Grundlagen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe und zur Umsetzung der SKOS-Richtlinien, zu Verfahrensgrundsätzen und zum Prinzip der Subsidiarität. Insbesondere werden auch die Änderungen der aktuellen Richtlinienrevision erläutert. Den Teilnehmenden stehen vier Weiterbildungsmodulare zur Auswahl. Es können jeweils zwei Module besucht werden. Im Modul D werden Praxisfragen zu aktuellen Themen in den Fokus gestellt. Es besteht die Möglichkeit, zwei weitere Module im November in Winterthur zu besuchen.

SKOS
Dienstag, 27. Juni 2023, Olten
www.skos.ch/Veranstaltungen

Nationale Fachtagung Grundkompetenzen

Die diesjährige nationale Fachtagung Grundkompetenzen des Schweizer Dachverbandes Lesen und Schreiben widmet sich den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden im Bereich der Grundkompetenzen. Zielpublikum sind Fachpersonen aus der Erwachsenenbildung und Verantwortliche auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, die Angebote im Bereich der Grundkompetenzen unterstützen. Die Tagung möchte den Austausch zwischen diesen verschiedenen Kreisen verstärken. Das vollständige Programm wird Ende August verfügbar sein.

Lesen und Schreiben/SBFI
Dienstag, 21. November 2023, Bern
www.kompetence.ch/tagung

Die Sozialhilfe steht am Wendepunkt

Die Sozialhilfe war lange Zeit das ungeliebte Kind der schweizerischen Sozialpolitik. Vor dem Hintergrund steigender Kosten und steigender Fallzahlen überboten sich vor allem rechts stehende Parteien mit immer radikaleren Forderungen, um die Leistungen der Sozialhilfe zu kürzen. Dabei stand vor allem die Höhe des Grundbedarfs im Fokus, obschon dieser sehr tief ist und schon heute nur ca. 60 Prozent des Grundbedarfs bei den Ergänzungsleistungen ausmacht. Die Angriffe auf die Sozialhilfe hatten ihren Höhepunkt in der Volksabstimmung im Kanton Bern im Mai 2019. Das Berner Stimmvolk lehnte eine Kürzung der Grundbedarfsleistungen um bis zu 30 Prozent ab. Ähnliche Forderungen in anderen Kantonen wurden nach dem Berner Entscheid nicht weiterverfolgt oder deutlich abgeschwächt. Seither hat sich die Stimmung gewandelt. Das zeigt sich etwa daran, dass die Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung per 1.1.2023 in den meisten Kantonen ohne grösseren politischen Widerstand umgesetzt wurde und dass kaum neue Vorstösse zur Kürzung der Sozialhilfeleistungen lanciert werden. Was hat zu diesem Stimmungsumschwung geführt?

«Steigende Krankenkassenprämien und die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt werden in den nächsten Monaten zu neuen sozialpolitischen Problemen führen.»

Corona zeigt die Grenzen des Sozialstaats auf

Während der Corona-Pandemie standen plötzlich viele Personen in der Schweiz ohne Arbeit und ohne Verdienst da. Vor al-

lem Selbstständigerwerbende, Temporärangestellte und weitere Personen in prekären Verhältnissen gerieten in existenzielle Not. Die Bilder von langen Schlangen vor den Abgabestellen von Nahrungsmittelpaketen erschreckten Politik und Bevölkerung und zeigten auf, dass das soziale Netz in der Schweiz Löcher hat. Corona hat das öffentliche Bewusstsein verändert: Die Akzeptanz gegenüber den sozialen Sicherungssystemen ist in dieser Zeit rasch und nachhaltig gewachsen. Obschon die Sozialdienste schon seit Langem darauf hingewiesen haben, dass Armut potenziell jeden und jede treffen kann, führte erst die Pandemie dazu, dass dies auch von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Die Leistungen der Sozialhilfe werden deshalb heute positiver beurteilt als noch vor der Corona-Krise.

Inflation und steigende Mieten führen zu neuer Armut

Verschiedene Entwicklungen der letzten Monate haben dazu geführt, dass sich die wirtschaftliche Situation von vielen Personen in der Schweiz verschlechtert. Vor allem die Inflation, rasch steigende Krankenkassenprämien und die sich zuspitzende Situation auf dem Wohnungsmarkt stellen Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zunehmend vor existenzielle Probleme. Davon betroffen sind nicht nur die sozial Schwächsten, sondern auch Haushalte bis in den Mittelstand. Armutsgefährdet sind auch Personen, die heute noch nicht auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Auch ein Durchschnittseinkommen reicht heute oft nicht mehr aus, um eine angemessene Wohnung zu finden und zu bezahlen. Vor allem Familien laufen deshalb Gefahr, in wirtschaftliche Not zu geraten. Diese Entwicklung steht erst am Anfang, weil der für die Mieten massgebliche Referenzzinssatz noch gar nicht erhöht worden ist und die Mieten erst in den kommenden Monaten deutlich ansteigen werden. Lösungen sind nicht in Sicht: Staatliche Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus und zum Ausgleich steigender Mieten gibt es kaum,

weshalb in Zukunft vermutlich vermehrt die Sozialhilfe jene unterstützen muss, die wegen der steigenden Wohnkosten ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten können. Hinzu kommt vor allem für Personen in prekären Verhältnissen das wachsende Risiko, obdachlos zu werden.

Verbesserte Arbeitsmarktlage eröffnet neue Chancen

Im Arbeitsmarkt gibt es nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern auch eine steigende Nachfrage nach weniger qualifizierten Mitarbeitenden. Dadurch verbessern sich die Aussichten von Personen in der Sozialhilfe auf eine Integration in den Arbeitsmarkt, die Ablösung von unterstützten Personen wird einfacher. Die verbesserte Arbeitsmarktlage führt zudem zu einer sinkenden Zahl von Neueintritten in die Sozialhilfe. Auch ältere Personen, die noch vor einigen Jahren nach der Aussteuerung von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten, finden heute öfter wieder eine Stelle. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt garantiert aber nicht, dass alle arbeitenden Personen für sich und ihre Familien ein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Tendenziell dürfte in den nächsten Monaten der Anteil von Working Poor sogar zunehmen, weil viele beruflich wenig qualifizierte Personen zwar eine Stelle finden, zur Sicherung des Existenzminimums für ihre Familie aber auf ergänzende Sozialhilfeleistungen angewiesen bleiben.

Steigender Anteil von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe stagnieren oder sinken sogar. Dennoch gibt es eine beunruhigende Entwicklung: Der Anteil von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wächst. Diese Tendenz dürfte sich in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzen, einerseits wegen der grossen Zahl von Asylsuchenden in den letzten Jahren und andererseits wegen der nach wie vor tiefen Erwerbsquote dieser Personen. Obschon sich die hohe Sozialhilfequote mit sprachlichen Defiziten, fehlenden beruflichen Qualifika-

«Die Soziale Spirale dreht sich – nach unten»:
Felix Wolfers, ehemaliger Leiter des Sozialamts
der Stadt Bern und ehemaliger Co-Präsident
der SKOS. FOTO: ZVG



tionen und grossen Familiensystemen oft erklären lässt, führt diese Entwicklung sowohl für die Sozialhilfe wie auch für die betroffenen Personen zu Problemen. Wenn es der Sozialhilfe nicht gelingt, diesen Trend zu brechen, wird sie in der öffentlichen Wahrnehmung vermehrt als Anschlussystem für den Asylbereich wahrgenommen, wobei insbesondere die hohe Nichterwerbsquote einzelner Nationalitäten politische Angriffsflächen bietet.

Beginnt sich die soziale Spirale zu drehen?

Vieles deutet darauf hin, dass sich die soziale Spirale zu drehen beginnt – nach unten. Zugleich gibt es Anzeichen dafür, dass sich die Sozialhilfe heute an einem Wendepunkt befindet. Die Angriffe auf die Sozialhilfe sind seit der Abstimmung im Kanton Bern im Jahr 2019 zurückgegangen. Es kommen aber neue fachliche und politische Herausforderungen auf die Sozialhilfe zu. Vor allem steigende Krankenkassenprämien und die Entwicklung auf dem Wohnungs-

markt werden in den nächsten Monaten zu neuen sozialpolitischen Problemen führen. Anders als bei der Corona-Krise, der Ukrainekrise oder der CS-Krise ist nicht damit zu rechnen, dass der Staat rasch und wirksam auf diese neuen sozialen Herausforderungen reagieren wird. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Zahl der unterstützten Personen in der Sozialhilfe trotz einer tiefen Arbeitslosigkeit mittelfristig ansteigt, mit entsprechenden Kostenfolgen. Das könnte zu einer neuen Welle der Kritik an der Sozialhilfe führen.

Die Sozialhilfe selbst steht ebenfalls vor grossen Herausforderungen, weil auch sie vom Fachkräftemangel betroffen ist. Was ist zu tun? Die Sozialhilfe muss dafür sorgen, dass sie auf neue Problemlagen fachlich fundiert und rasch reagieren kann, beispielsweise durch eine rasche Anpassung der Mietzinsrichtlinien angesichts rasch steigender Mieten. Wegen des Fachkräftemangels muss sich die Sozialhilfe auch intensiv mit Fragen der eigenen Effizienz und der weiteren Digitalisierung befassen.

Wichtig ist aber auch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Sozialhilfe muss noch verstärkt aufzeigen, dass es rasche und wirksame Massnahmen auf der politischen Ebene braucht, um steigende Krankenkassenprämien und die Verknappung und Verteuerung des Wohnraums zu bekämpfen, dass diese sozialen Probleme keine Einzelschicksale sind, sondern die Folgen von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen. Ein Staat, der innert Stunden Milliarden für die Rettung einer einzigen Bank bereitstellen kann, muss auch in der Lage sein, dafür zu sorgen, dass alle Personen in diesem Land angemessen wohnen, ihre Krankenkassenprämie bezahlen und ihren Lebensunterhalt finanzieren können. ■

Felix Wolfers
Co-Präsident SKOS (2014–2019)





Ich wünsche mir, dass die Arbeit auf dem Sozialdienst innerhalb der Sozialen Arbeit mehr respektiert wird. FOTO: ZVG

TÜRE AUF

BEI VERA VAN SPYK

Sozialdienst: Regionaler Sozialdienst Baden, 30 Mitarbeitende (ohne Asylbetreuung)
Ausbildung/Funktion: Bachelor Soziale Arbeit, CAS Weiterbildungen, Sozialarbeiterin
Angestellt seit: 2017
Alter: 30 Jahre

Was zeichnet Ihren Sozialdienst aus?

Der regionale Sozialdienst Baden bietet freitags von 12 bis 14 Uhr ein Beratungsfenster an, welches von der gesamten Bevölkerung spontan oder auf Voranmeldung genutzt werden kann. Ferner ist dem Dienst Nachhaltigkeit, z.B. bei Gewährung von Ausbildungen wichtig.

Wie sah Ihr heutiger Arbeitstag aus?

Heute Vormittag fand die wöchentliche Teamsitzung statt. Danach hatte ich ein Beratungsgespräch mit einem langjährigen Klienten. Am Nachmittag sass ich mit unserer Praktikantin einer angehenden Sozialarbeiterin zusammen, erledigte administrative Aufgaben und schliesslich beriet ich eine Frau, die wir in nächster Zeit ablösen können, was mich sehr freut.

Sozialdienste sind täglich vor Herausforderungen gestellt. Was beschäftigt Sie derzeit besonders?

Die Problemlagen der aufsuchenden Personen werden immer komplexer; es ist immer seltener, dass eine Person ausgesteuert ist und einfach Sozialhilfe benötigt. Besonders bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren stehen

nebst unsicheren Wohnsituation und Suchtthematiken, oft auch Strafverfahren, psychische Probleme etc. im Vordergrund; eine Ausbildung scheint ebenfalls in weiter Ferne. Die Probleme sind oft derart divers, dass es schwierig ist zu bestimmen, wo mit der Beratung zu beginnen.

Worüber haben Sie sich in letzter Zeit geärgert?

Ich habe mich über das rigide Ausschlusskriterium bei der Stipendien-gesetzgebung geärgert. Einem jungen Mann im zweiten Lehrjahr wurde das Stipendium verweigert, weil er zweimal in den ersten Monaten eine Lehre abgebrochen hatte, da nur ein Lehrabbruch toleriert wird. Da vermisste ich eine gewisse Flexibilität, die Chancengleichheit geht verloren. Auch finde ich es ungerecht, dass kein Stipendium gewährt wird, wenn ein Elternteil nicht lokalisierbar ist.

Was hat Ihnen in den letzten Wochen bei Ihrer Arbeit am meisten Freude gemacht?

Ich freue mich über kleine Sachen in meiner Beratungstätigkeit, beispielsweise wenn Klientinnen und Klienten erzählen, was bei ihnen gut läuft. Kürzlich berichtete mir eine Mutter, dass sie es alleine schaffte, alle Kinder- und Familienzulagenformulare selbständig auszufüllen und an den richtigen Ort zu senden, da waren wir beide sehr stolz.

Was würden Sie sich wünschen, worauf Sie beim Erlernen Ihres Berufes besser vorbereitet worden wären?

Ich hätte es begrüsst, wenn es mehr Informationen zu «Persönlichkeitsproblematiken» gegeben hätte. Ich denke somit wäre ich für die Beratung besser gewappnet gewesen im Umgang mit Klienten mit psychischen Belastungen und Persönlichkeitsstörungen.

Wenn Sie die Möglichkeit hätten, etwas zu ändern, was würden Sie anpacken?

Ich fände es spannend, wenn jede sozialhilfebeziehende Person jährlich einen kleinen Betrag von sagen wir CHF 800 erhält, über den sie verfügen können, denn immer auf Null zu sein, belastet die Psyche enorm. Natürlich gäbe es Klienten, die das Geld sofort ausgeben würden. Die meisten wären jedoch sicher entlastet, im Wissen um den Notgroschen. Ich fände es spannend zu erfahren, was etwas mehr Selbstbestimmung bewirken könnte.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft in Bezug auf Ihre Arbeit beim Sozialdienst?

In einem Sozialdienst zu arbeiten bedeutet spannende, herausfordernde und vielfältige Aufgaben zu bewältigen und verdient genau so viel Respekt wie sonstige Tätigkeiten in der sozialen Arbeit.



In der Schweiz gibt es Hunderte von Sozialdiensten mit unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Lebenslagen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. In dieser Serie berichten sie aus ihrem Berufsalltag, den schönen und den schwierigen Seiten ihrer Arbeit.



Jetzt
anmelden!

Aktuelle Fachseminare

FS Ansprüche auf Ergänzungsleistungen

→ Nächste Durchführung: 28./29. Juni 2023

Weitere Informationen unter [hslu.ch/s213](https://www.hslu.ch/s213)

FS Ansprüche bei Arbeitslosigkeit

inklusive Vorleistungen und Möglichkeiten bei Aussteuerung

→ Nächste Durchführung: 11./12. September 2023

Weitere Informationen unter [hslu.ch/s246](https://www.hslu.ch/s246)

FH Zentralschweiz



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Wie kommuniziere
ich barrierefrei?

Wie gestalte
ich meine
Organisation?



Wie baue
ich Beratung
wirkungsvoll
auf?

Neue Impulse für Ihren Berufsalltag

Entdecken Sie unsere Weiterbildungsangebote an der
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW in Olten und Muttenz.

www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung





Sozialberatung, Sozialhilfe und Sozialversicherungen

Fachkurs Beratung von Menschen mit psychischen Problemen
6 Kurstage, Start im August 2023

Fachkurs Beratung von jungen Erwachsenen
6 Kurstage, Start im Oktober 2023

Fachkurs Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund
6 Kurstage, Start im November 2023

Fachkurs Innovative Arbeitsintegration
6 Kurstage, Start im November 2023

Kurs Einführung Sozialhilfe
3 Kurstage, 8./15./22. November 2023

Kurs Ansprüche gegenüber der Invalidenversicherung
2 Kurstage, 8./9. November 2023

Alle Informationen unter
bfh.ch/soziale-sicherheit



Berner
Fachhochschule

HSLU Hochschule
Luzern

MASTER. MASTER. MASTER.

MASTER IN SOZIALER ARBEIT

Der Master in Sozialer Arbeit der BFH, HSLU und OST bietet Dir mehr Optionen – bei den Programminhalten, bei der Studienorganisation und bei der Zukunftsplanung. masterinsozialerarbeit.ch

 **HSLU** Hochschule
Luzern

 **OST**
Ostschweizer
Fachhochschule